



Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Deutsches
Jugendinstitut

Diskussionspapier

Heinz Kindler, Jessica Caus, Regine Derr,
Anna Kolpin, Jasmin Müller, Eline Rimane

Konzept eines Zentrums für Prävalenzforschung zum Thema sexuelle Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Januar 2024
ISBN: 978-3-86379-511-5
DOI: 10.36189/DJI202407

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Dr. Regine Derr
Telefon +49 89 62306-0
E-Mail derr@dji.de

Inhalt

Executive Summary	6
1 Einleitung/Ausgangslage	10
1.1 Projekt zur Vorbereitung eines Zentrums für Prävalenzforschung	11
1.2 Der Einbezug der Praxis im Vorbereitungsprojekt	13
2 Kernergebnisse aus den Projektaktivitäten	14
2.1 Aus den Veranstaltungen	14
2.1.1 Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Auf dem Weg zu einem Zentrum für Prävalenzforschung	14
2.1.2 Sitzungen mit der AG Forschung und Wissenschaft des Nationalen Rates	15
2.1.3 Fachgespräch zum strukturellen Aufbau des Kompetenzzentrums	16
2.1.4 Kooperation mit dem Betroffenenrat bei der UBSKM	16
2.1.5 Partizipativer Workshop mit jungen Menschen	17
2.2 Zusammenfassung der Arbeitspapiere	17
2.2.1 Arbeitspapier „Schwerpunkt Praxisbezug: Nutzen eines nationalen Forschungszentrums Prävalenzforschung“ (verfasst von Eline Rimane, Anna Kolpin)	18
2.2.2 Arbeitspapier „Quantitative Dunkelfeldbefragung vulnerabler Gruppen“ (verfasst von Andreas Jud: Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen; Julia Huber und Anja Teubert: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen)	19
2.2.3 Arbeitspapier „Internationale Strukturen und Kompetenzzentren für Prävalenzforschung zu (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (verfasst von Hannabeth Franchino-Olsen und Franziska Meinck)	20
2.2.4 Arbeitspapier „Partizipation im Kompetenzzentrum – konkrete Maßnahmen und Strukturen in einem Kompetenzzentrum Prävalenzforschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (verfasst von Maria Urban, Jule Bosak, Johanna Walsch und Heinz-Jürgen Voß)	22
2.2.5 Arbeitspapier „Forschungsethik“ (verfasst von Heinz Kindler, Jasmin Müller, Eline Rimane)	23
3 Inhalte und Methodik einer nationalen Prävalenzstudie	26
3.1 Hauptstudie	26
3.1.1 Inhalte	26
3.1.1.1 Selbst erlebte sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt bzw. Vernachlässigung	26

3.1.1.2	Sexuelle Gewalt im digitalen Raum oder durch digitale Technologien	28
3.1.1.3	Beobachtete sexuelle Gewalt	28
3.1.1.4	Andere Belastungserfahrungen in der Kindheit (ACE)	29
3.1.1.5	Täter:innen und ihre Strategien, Tatorte und -kontexte	29
3.1.1.6	Disclosure, Hilfesuche, Anzeigeerstattung und unterstützendes Eingreifen	30
3.1.1.7	Wohlbefinden und individuelle Wahrnehmung der Teilnahme an der Befragung	31
3.1.2	Methodik	32
3.1.2.1	Altersgruppe der Befragten	32
3.1.2.2	Erhebungszugang	34
3.1.2.3	Abschätzung der benötigten Stichprobengröße	38
3.1.3	Befragungssetting, Verschränkung von Prävalenzforschung und Prävention	42
3.2	Ergänzungs-/Vertiefungsstudien	45
3.3	Partizipation im Forschungsprozess	48
4	Verortung der Prävalenzstudien an einem Zentrum für Prävalenzforschung	52
4.1	Aufgaben eines Zentrums für Prävalenzforschung	52
4.1.1	Konzeption, Durchführung und Auswertung von Prävalenzforschung	52
4.1.2	Unterstützung für die Berichtslegung der UBSKM	53
4.1.3	Plattform für Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis	53
4.1.4	Strukturelle Verankerung und Organisation von Partizipation	53
4.1.5	Verknüpfung von Daten aus Hell- und Dunkelfeld	54
4.1.6	Bereitstellung von Prävalenzdaten für Sekundäranalysen – Forschungsdatenzentrum	54
4.1.7	Internationale Vernetzung	54
4.2	Struktur und Ausstattung eines Zentrums für Prävalenzforschung	54
4.2.1	Erkenntnisse aus potenziell vergleichbaren internationalen Zentren	55
4.2.2	Optionen für Verortung, Struktur und Ausstattung	56
4.2.2.1	Leitung	56
4.2.2.2	Personal für Forschung und andere Aufgaben	56
4.2.2.3	Gremien	57
4.3	Strukturelle Partizipation	57
4.4	Empfehlungen zum Zentrum für Prävalenzforschung	59
5	Perspektiven	61
6	Literatur	62
7	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	66

Executive Summary

Aufgabe des Diskussionspapiers ist es, die Ergebnisse des Projekts zur Vorbereitung eines Zentrums für Prävalenzforschung zusammenzufassen, zu bewerten und zu Empfehlungen zu bündeln. Ausgehend von der Forderung nach einem Zentrum für Prävalenzforschung im Rahmen der „Gemeinsamen Verständigung“ vom Juni 2021 des „Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ und der darin enthaltenen „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ wurden im Rahmen des Vorbereitungsprojekts mehrere Veranstaltungen durchgeführt (vgl. Kap. 2.1) und vertiefende Expertisen eingeholt (vgl. Kap. 2.2).

Die Empfehlungen konzentrieren sich auf Inhalte und Methodik einer Hauptstudie (vgl. Kap. 3.1.1 und 3.1.2), die Verschränkung von Prävalenzforschung und Prävention (vgl. Kap. 3.1.3), zusätzliche Erhebungen in vulnerablen Gruppen (vgl. Kap. 3.2), Partizipation im Forschungsprozess (vgl. Kap. 3.3) sowie Aufgaben, Struktur und Ausstattung eines Zentrums für Prävalenzforschung (vgl. Kap. 4). Alle Empfehlungen berücksichtigen erwartbar begrenzte finanzielle Mittel, orientieren sich also nicht am maximal Wünschbaren.

Empfehlungen zu den **Inhalten** einer möglichst repräsentativen Prävalenzstudie haben zudem die limitierte Befragungszeit in Rechnung zu stellen (z.B. bei Jugendlichen maximal eine Schulstunde, d.h. ca. 30 Minuten Befragungszeit). In dieser Zeit können nicht alle wissenschaftlich und fachpolitisch als relevant markierten Themen in der gebotenen Tiefe abgedeckt werden. Empfohlen wird, neben der im Mittelpunkt stehenden sexuellen Gewalt, auch andere Formen von Viktimisierung zu erheben. Andernfalls könnten Art und Ausmaß der Gewalterfahrungen von jungen Menschen, die sexuelle Gewalt erleben mussten, gravierend falsch eingeschätzt werden und Schutzanstrengungen zu kurz greifen. Mit dem gleichen Argument wird empfohlen, Fragen zu erfahrener sexueller Gewalt im digitalen Raum oder mittels digitaler Technologien fest vorzusehen, wenngleich hier aufgrund vergleichsweise weniger Erfahrungen in bisherigen Prävalenzstudien mit Entwicklungsaufwand zu rechnen ist. Eventuell ist es notwendig, einige Formen von Viktimisierung nur zusammengefasst oder ausschnitthaft abzubilden. Fragen zu Täter:innen, Strategien, Tatorten und Kontexten erhöhen die Praxisrelevanz der Prävalenzforschung deutlich. Daher wird empfohlen, auch diese Themen zu berücksichtigen. Allerdings ist hier ebenfalls mit Entwicklungsaufwand zu rechnen, und es besteht die Möglichkeit, dass aus befragungsökonomischen Gründen nicht alle genannten Aspekte abgefragt werden können.

Einige Fragen zu Disclosure, Anzeigenerstattung sowie Hilfesuche sowie zum Erleben der Befragung können die in den Befragungswellen fest vorgesehenen Themen abrunden, da sie praxisrelevante Angaben sowie Informationen über die Akzeptanz der Befragungen liefern. Optional, d.h. für den Fall, dass Pretests zeitliche Spielräume aufzeigen, könnten jeweils wenige Items zur gegenwärtigen Befindlichkeit, zu Wünschen und Erwartungen an Prävention sowie Hilfe, zu wahrgenommener sexueller Gewalt im Umfeld und zu belastenden Kindheitsereignissen (Adverse Childhood Experiences - ACEs) gestellt werden, die teilweise jedoch erst entwickelt

werden müssen. Komplexe Phänomene, die leicht zu Fehlantworten führen (z.B. organisierte und rituelle sexuelle Gewalt, sexuelle Ausbeutung), sollten zunächst mit einem Prüfauftrag versehen werden hinsichtlich der Frage, inwieweit ein Einbezug in die Befragung sinnvoll und möglich ist. Dies bedeutet, dass die Themen in der ersten Befragungswelle vermutlich nicht enthalten sein können. Bei Auswahl und Ausformulierung von Fragen stellt der Einbezug von Betroffenen ein Qualitätsmerkmal dar.

Verschiedene Aspekte der **Erhebungsmethodik** wurden im Projekt erörtert (angestrebte Altersgruppe, Erhebungszugang, benötigte Stichprobengröße, Verzahnung mit Prävention und Intervention). Im Ergebnis wird empfohlen, Jugendliche und keine Erwachsenen oder Kinder zu befragen. Im Unterschied zur Befragung von Kindern stehen für Jugendliche und Erwachsene etablierte Vorgehensweisen zur Verfügung. Befragungen von Jugendlichen bieten aber ein aktuelleres Bild der Prävalenz sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Zudem können Auswirkungen verbesserter Prävention schneller sichtbar werden. Nachteile einer Befragung im Jugendalter (Eltern als Gatekeeper) relativieren sich bei wiederholten Befragungswellen unter ähnlichen Bedingungen. Werden als zu befragende Altersgruppe Jugendliche gewählt, so wird eine Schulbefragung als Erhebungszugang empfohlen. Im Vergleich zu Haushaltsbefragungen ermöglichen allein Schulen die vom Nationalen Rat geforderte Verzahnung von Erhebung und Angeboten zur Prävention. Zudem sind die Befragungskosten pro teilnehmender Person bei einer Schulbefragung im Verhältnis zu einer Haushaltsbefragung deutlich geringer. Die Empfehlung für Schulen als Erhebungszugang ist jedoch konditional. Sie beruht auf der Bedingung einer hinreichenden Unterstützung durch die Schulministerien der Bundesländer.

Unter der Annahme einer gegebenen Unterstützung im Kreis der Schulministerien wurden verschiedene Modellrechnungen zur Abschätzung der benötigten Stichprobengröße für eine Schulbefragung von Jugendlichen durchgeführt. Wird auf der Grundlage bisheriger Studien mit Jugendlichen eine Lebenszeitprävalenz bis zum Befragungszeitpunkt von 20 % für erfahrene sexuelle Gewalt mit Körperkontakt angenommen, ergibt sich bei einer angestrebten Präzision von 2,5 % eine benötigte bundesweite Netto-Stichprobengröße von etwa 10.000 teilnehmenden Jugendlichen. Bei einer Teilnahmequote von 50 % bedeutet dies, dass bundesweit 20.000 Jugendliche zur Teilnahme eingeladen werden müssen. In die Abschätzung sind weitere Modellannahmen, etwa zur Sensitivität und Spezifität des eingesetzten Instruments eingegangen. Bei geänderten Modellannahmen ergeben sich unter Umständen andere Schätzungen. Weitere Modellrechnungen lassen vermuten, dass für kleinere Untergruppen (z.B. erfahrene innerfamiliäre sexuelle Gewalt oder sexuelle Gewalt in kirchlichen Kontexten) eine optimale Präzision zu akzeptablen Befragungskosten nicht erreichbar ist. Hier wird empfohlen, größere Konfidenzintervalle für Prävalenzschätzungen zuzulassen. Für die Verzahnung der Erhebung mit Prävention und Intervention wird empfohlen, allen teilnehmenden Schulen ein kostenloses Präventionsangebot zu machen. Die Teilnahme einer Schule an der Befragung sollte jedoch nicht von einer Teilnahme an den Präventionsangeboten abhängig gemacht werden, da dies den Erhebungszweck einer validen Prävalenzschätzung vereiteln könnte. Zudem wird empfohlen, teilnehmenden Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Befragung ein kurzes Informationsvideo zum besseren Verständnis der Fragen zu zeigen.

Mehrere **vulnerable Gruppen** mit erhöhter Prävalenz erfahrener sexueller Gewalt in Kindheit bzw. Jugend sind bekannt (z.B. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen). Belastbare Befunde zur Prävalenz sexueller Gewalt in vulnerablen Gruppen junger Menschen können eigene Formen des Samplings und Anpassungen bei Erhebungsinstrumenten erfordern. Es wird empfohlen, hierfür in der Arbeit des Zentrums Modul- bzw. Vertiefungsstudien vorzusehen, die etwa zwischen den Wellen der Hauptstudie durchgeführt werden könnten. Eingeholte Expertisen zu zwei vulnerablen Gruppen empfehlen eine Vorstudie (Jugendliche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen) bzw. ein Sampling über stationäre Einrichtungen (Jugendliche in stationären Einrichtungen). Aus Kapazitäts- und Kostengründen können nicht alle bekannten vulnerablen Gruppen für sexuelle Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen gleichzeitig mit Modul- bzw. Vertiefungsstudien abgedeckt werden. Eine deshalb notwendige Priorisierung kann im Zentrum nach den Kriterien (a) der Verfügbarkeit geeigneter Methoden, (b) der Finanzierbarkeit, dem (c) Ausmaß gegenwärtiger epistemischer Ungerechtigkeit (Grad von Unwissenheit und fehlender Anerkennung) und (d) Praxisbedarfen vorgenommen werden. Für die Realisierung von Modul- und Vertiefungsstudien ist die Möglichkeit, Drittmittel einzuwerben, für das Zentrum vorhersehbar von großer Bedeutung.

Der Nationale Rat hat dazu aufgefordert, die **Partizipation** von erwachsenen Betroffenen sowie Studienteilnehmenden als festen Bestandteil der Häufigkeitsforschung zu verankern und dies mit einer dadurch erreichbaren Lebensweltnähe begründet. Angelehnt an eine eingeholte Expertise wird im Diskussionspapier ein Modell mit Vorstufen von Partizipation (Information, Anhörung und Einbeziehung) und mehreren Stufen von Partizipation (Mitbestimmung, teilweise Entscheidungskompetenz oder Entscheidungsmacht) zugrunde gelegt. Eine feste Verankerung tatsächlicher Partizipation in der Prävalenzforschung hat demnach zur Folge, zwei Gruppen, nämlich erwachsenen Betroffenen und Studienteilnehmenden, Mitbestimmung, teilweise Entscheidungskompetenz oder Entscheidungsmacht einzuräumen. Es sind bislang keine Prävalenzstudien zur Verbreitung sexueller Gewalt oder Konstruktionen von grob vergleichbaren Forschungszentren bekannt, in denen Stufen tatsächlicher Partizipation erreicht wurden. Mit einer Umsetzung der Aufforderung des Nationalen Rates wird daher Neuland betreten, was in allen Veranstaltungen des Projekts vornehmlich als Chance auf eine forschungsethisch wertvolle und für den Erkenntnisgewinn ertragreiche Ausgestaltung von Prävalenzforschung gesehen wurde. Allerdings ist auf Schranken der Partizipation hinzuweisen, die sich insbesondere aus dem zweckgebundenen Einsatz öffentlicher Mittel ergeben. Bei der Ausgestaltung von Partizipation im Forschungsprozess und der Konstruktion eines Zentrums für Prävalenzforschung sind Lernprozesse erforderlich, und es wird empfohlen, Vorschläge für die Organisation dieses Lernprozesses und die angestrebte Stufe an Partizipation als Bewertungskriterium bei einer eventuellen Ausschreibung im Zusammenhang mit der Gründung des Zentrums zu verwenden.

Wird die Anlage eines **Zentrums für Prävalenzforschung** diskutiert, so umfasst eine Aufgabenbeschreibung potenziell sieben Aufgaben: (a) Konzeption, Durchführung und Auswertung von Prävalenzforschung, (b) Unterstützung für die Berichterlegung der UBSKM, (c) Plattform für Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis, (d) strukturelle Verankerung und Organisation von Partizipation, (e)

Verknüpfung von Daten aus Hell- und Dunkelfeld, (f) Bereitstellung von Prävalenzdaten für Sekundäranalysen (Forschungsdatenzentrum) und (g) internationale Vernetzung. Alle Aufgaben werden als förderwürdig beurteilt. Es wird empfohlen, insbesondere die Aufgaben (a), (b), (d) und (f) als essenziell anzusehen. Eine internationale Recherche hat kein Beispiel erbracht, das als Orientierung dienen kann. Insbesondere stellt die angestrebte Verbindung von Forschungsexpertise, Wissenschaftskommunikation und Unterstützung von Fachpolitik eine Besonderheit dar. Eine genaue Einschätzung des Aufwandes für Personal und Ausstattung ist nur schwer möglich, da eine Reihe von Größen nicht feststehen (z.B. Einbezug von Forschungsdienstleistern). Eine grobe Schätzung führt zu einem zu erwartenden Bedarf von sechs bis sieben Vollzeitäquivalenten für ein multidisziplinäres Team, inklusive Co-Forschenden und einer Leitungsstelle. Es wird empfohlen, das Einwerben von Drittmitteln für Vertiefungsstudien zuzulassen.

1 Einleitung/Ausgangslage

Mehrere Konventionen und Richtlinien verpflichten die Bundesrepublik, effektive Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für Artikel 34 der Kinderrechtskonvention (1992) und wurde von der EU in der Richtlinie 2011/92/EU aufgegriffen. Ein aktuelles und umfassendes Bild des Ausmaßes sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland fehlt (Jud/Kindler 2019), ist aber wichtig für die Einschätzung, ob sich Deutschland einer Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen kontinuierlich annähert oder nicht.

Insbesondere mangelt es an wiederholten und miteinander vergleichbaren Beobachtungen, wie sich die Häufigkeit (Prävalenz) von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickelt. Nur so ist ein Monitoring der Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen möglich. Um sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen effizienter bekämpfen zu können, ist eine zuverlässige nationale Datengrundlage in Form eines solchen Monitorings bedeutsam. Eine solche Datengrundlage erlaubt ein Urteil darüber, ob mit den ergriffenen Maßnahmen ein Zurückdrängen der Häufigkeit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gelingt oder nicht gelingt. Entsprechend wird in der Fachliteratur vertreten, ein Monitoring sei nötig, um evidenzbasierte und nachhaltige politische Entscheidungen zu treffen, Präventionsmaßnahmen passgenau einzusetzen, Hilfen am tatsächlichen Bedarf auszurichten und Forschung zielgerichtet voranzubringen (Meinck u.a. 2016, S. 20). Mit dem Ziel, wiederholte, vergleichbare nationale Prävalenzerhebungen umzusetzen und weitere Erhebungen zu bündeln, sprach sich der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in seiner „Gemeinsamen Verständigung“ vom 29.06.2021 dafür aus, ein bundeszentrales Kompetenzzentrum zur Prävalenzforschung einzurichten. Laut Verständigung im Nationalen Rat muss dieses „durch interdisziplinäre Expertise besetzt sein, eine enge Praxisverzahnung haben sowie Betroffene partizipativ einbinden. Mittelfristige Ziele sind ein kontinuierliches Monitoring von (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen und die darauf aufbauende Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Praxis, Wissenschaft und Politik“ (Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2021, S. 20).

Für die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist ein solches Monitoring essenziell. Um den Bundestag regelmäßig über den Stand der Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen zu unterrichten und ggf. Handlungsbedarfe aufzuzeigen, wurde für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) die Einführung einer Berichtspflicht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verabredet.¹ So soll gewährleistet werden, dass Parlament und

¹ Aus dem Koalitionsvertrag: „Die Arbeit des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ werden wir gesetzlich regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einführen“ (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021, S. 99).

Bundespolitik regelmäßig über Defizite und Handlungsbedarfe informiert werden und zielgerichtet agieren können. Ein Bericht der UBSKM soll ein umfassendes Bild von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beinhalten und sich auf konkrete Zahlen zu Prävalenzen stützen. Laut UBSKM wären die Daten, die ein neu einzurichtendes Zentrum für Prävalenzforschung regelmäßig zum Ausmaß sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen liefern könnte, die Basis für einen Lagebericht mit Analysen und Empfehlungen (Arbeitsstab der UBSKM 2023b). Im Fokus des Berichts sollen nicht nur Prävalenzen, sondern auch Zahlen zu Tatkontexten stehen. Weiter soll es jeweils festzulegende thematische Schwerpunktsetzungen geben wie beispielsweise vulnerable Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen, transidente, nichtbinäre und intergeschlechtliche junge Menschen) (ebd.). Ein systematisches Monitoring ist erforderlich, um durch evidenzbasierte Politik und Fachpraxis sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen deutlich zu reduzieren (UBSKM 2021).

1.1 Projekt zur Vorbereitung eines Zentrums für Prävalenzforschung

Die wiederkehrende Erhebung vergleichbarer Zahlen zur Prävalenz und die wissenschaftliche Unterstützung der UBSKM bei der Berichtslegung erfordern kontinuierliche Strukturen und Expertise, was nach der Empfehlung des Nationalen Rats über die Einrichtung eines eigenen Zentrums zu realisieren ist. Aus diesem Grund wurde am Deutschen Jugendinstitut (DJI) das Projekt „Vorbereitung eines bundeszentralen Kompetenzzentrums Prävalenzforschung zum Thema sexuelle Gewalt bei Kindern und Jugendlichen“ ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ist es, eine konzeptionelle Grundlage für den Aufbau eines Zentrums zu schaffen, das eine valide nationale Datengrundlage liefern kann. Das Projekt, welches von November 2021 bis Dezember 2023 lief, wurde von der UBSKM/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

In der Projektlaufzeit wurden unter Beteiligung von Wissenschaft, Praxis und Betroffenen fachliche Grundlagen für ein Zentrum und Vorschläge zur Ausgestaltung und Nutzung nationaler Prävalenzforschung erarbeitet. Dabei standen vor allem ethische, inhaltliche und methodische Aspekte im Vordergrund. Insofern eine Hauptaufgabe des zukünftigen Zentrums darin besteht, ein kontinuierlich angelegtes Monitoring der Prävalenz sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzusetzen, durchzuführen, auszuwerten und die Ergebnisse zu disseminieren, wurde im Vorbereitungsprojekt auch geprüft, wie eine solche Befragung angelegt werden kann. Dabei sollten auch schwer erreichbare und/oder besonders gefährdete Gruppen Beachtung finden. Nicht zuletzt sollte diskutiert werden, wie Befunde zur Prävalenz sinnvollerweise mit Daten im Hellfeld (z.B. Strafverfolgung, Gesundheit) zusammengeführt werden könnten, um eine bessere Einschätzung der Erreichbarkeit des Polizei-, Justiz- und Hilfesystems für Betroffene in der Bundesrepublik zu ermöglichen. Weiter sollte als ein bedeutsamer ethischer Pfeiler des Zentrums die Bürger- und Betroffenenpartizipation im Fokus stehen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden im Vorbereitungsprojekt vier Module angelegt:

Modul 1: Diskussionspapier zum Konzept eines Kompetenzzentrums Prävalenzforschung

Das erste Modul beinhaltete die Erstellung dieses Diskussionspapiers zum Konzept eines Zentrums für Prävalenzforschung. Hierfür wurden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Modulen 2 bis 4 verwertet und im Papier gebündelt und bewertet.

Modul 2: Arbeitspapiere zur Prävalenzforschung

Aufbauend auf mehreren vom Nationalen Rat bereits eingeholten Expertisen wurden in Modul 2 vergleichende Auswertungen und zusätzliche Arbeitspapiere zu verschiedenen Fragestellungen erstellt. Hierfür wurden die bereits vorhandenen Expertisen auf Themen für sinnvolle vertiefende Analysen hin untersucht und folgende fünf Themen ausgewählt: (a) vulnerable Gruppen, (b) Forschungsethik, (c) internationale und nationale Strukturen, (d) Schwerpunkt Praxisbezug: Nutzen eines nationalen Zentrums zur Prävalenzforschung aus Praxissicht sowie (e) Partizipation – konkrete Maßnahmen und Strukturen.

Modul 3: Organisation, Durchführung und Dokumentation vorbereitender wissenschaftlicher Diskussionen

Im Rahmen von Modul 3 fanden mehrere Austauschformate statt. Zum einen wurden im Dezember 2022 in der Sitzung der AG Forschung und Wissenschaft des Nationalen Rates Zwischenergebnisse des Projekts und insbesondere Erkenntnisse aus Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis zum Nutzen von Prävalenzforschung präsentiert und diskutiert.

Im Juni 2023 wurde ein „Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Auf dem Weg zu einem Zentrum für Prävalenzforschung“ in Berlin veranstaltet. Es nahmen ca. 70 Vertreter:innen aus Wissenschaft und Fachpraxis, von Betroffenenverbänden und Politik (Bundestag) teil. Das Ziel war es, die Ausgestaltung eines nationalen Zentrums für Prävalenzforschung zu diskutieren und die bisherigen Überlegungen aus dem Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen gemeinsam weiterzuentwickeln. Außerdem war die Veranstaltung an eine Sitzung der AG Forschung und Wissenschaft des Nationalen Rates am Folgetag gekoppelt.

Zuletzt fand im August 2023 ein Fachgespräch statt, um zu diskutieren, wie die Erkenntnisse des Arbeitspapiers zu internationalen und nationalen Strukturen auf das deutsche System übertragen werden können. An dem Gespräch nahmen sieben Personen aus den Bereichen Datenzentren, Monitoring, Kinderschutzforschung und Politik teil.

Modul 4: Citizen Science und Einbezug der Forschungsfragen von Betroffenen

In Modul 4 fand im Juli 2022 ein erster Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Betroffenenrates statt, in dem die grundlegenden Projektstrukturen und

Planungsschritte diskutiert wurden. Außerdem wurde im Juli 2023 mit 15 Studentinnen einer Fachakademie für Sozialpädagogik (im Alter von 18 bis 21 Jahren) ein zweistündiger Workshop zum Thema „Forschung mitgestalten“ durchgeführt. Das Ziel des Workshops war es, das Prinzip der Partizipation von Betroffenen und Befragten am Forschungsvorhaben bereits in der Vorbereitungsphase des Zentrums zu verankern und junge Menschen als potenziell künftige Studienteilnehmende und „Expert:innen in eigener Sache“ zu ihren Vorstellungen zu Partizipation, der Studie und deren Ablauf zu befragen.

1.2 Der Einbezug der Praxis im Vorbereitungsprojekt

In der Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2021, S. 95) wurde die Bedeutung eines Einbezugs der Praxis in die Prävalenzforschung betont. Daher war es im Vorbereitungsprojekt ein wichtiges Anliegen, Vertreter:innen aus der Praxis durchgängig einzubinden. Dies fand nicht in einem eigenen Modul, sondern übergreifend über die verschiedenen Projektbausteine statt, insbesondere in den Modulen 2 und 3. Die Relevanz des Themas führte an verschiedenen Stellen in einen Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern. Zum einen wurden für das Arbeitspapier „Schwerpunkt Praxisbezug: Nutzen eines nationalen Forschungszentrums Prävalenzforschung aus Praxissicht“ Interviews mit Fachpersonen aus der Praxis geführt, um deren Meinung zum Thema zu erfassen (siehe Kap. 2.2.1 für eine Zusammenfassung des Arbeitspapiers). Auch nahmen Praxis-Vertreter:innen am „Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Auf dem Weg zu einem Zentrum für Prävalenzforschung“ (15.06.2023) teil. Vertreter:innen der Praxis sind zudem Mitglieder in der Arbeitsgruppe „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. An zwei Sitzungen dieser Arbeitsgruppe wurden im Rahmen des Vorbereitungsprojekts (01.12.22 und 16.06.23) Überlegungen zur Konzeption des Zentrums diskutiert.

Aus den Interviews sowie den Diskussionen auf dem Symposium und in der Arbeitsgruppe „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates wurden Kernpunkte herausgearbeitet, die Haltung, Wünsche und Forderungen aus der Praxis zum Thema Prävalenzforschung und einem dafür zu gründenden Zentrum zeigen. Diese fließen in die weiteren Ausführungen insbesondere in den Kapiteln 3.1.3 und 4.3 ein. Sehr deutlich hat sich eine positive Grundhaltung der einbezogenen Vertreter:innen der Praxis gegenüber Prävalenzforschung und einem darauf bezogenen Zentrum ausgebildet.

2 Kernergebnisse aus den Projektaktivitäten

Dieses Kapitel dient der Kurzübersicht zu Ergebnissen von Projektaktivitäten (Veranstaltungen und Arbeitspapiere: Module 2 bis 4). Im nachfolgenden Kapitel 3 werden die Ergebnisse im Hinblick auf Empfehlungen zur Gestaltung von Erhebungen und die Konzeptionierung des Zentrums integriert.

2.1 Aus den Veranstaltungen

2.1.1 Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Auf dem Weg zu einem Zentrum für Prävalenzforschung

Während des Symposiums mit Vertreter:innen aus Wissenschaft, Fachpraxis, Politik und Betroffenenverbänden kristallisierte sich ein breiter, fachübergreifender Konsens für die Einrichtung des geplanten Zentrums für Prävalenzforschung heraus. Die Teilnehmenden unterstrichen die Bedeutsamkeit robuster Daten für effektive Hilfen und Präventionsmaßnahmen sowie eine evidenzbasierte Politik. Auch für internationale Vergleichbarkeit und Zusammenarbeit sei ein regelmäßiges Monitoring sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland unabdingbar. Ebenso hoben die Teilnehmenden den Mehrwert eines partizipativen Ansatzes im Sinne der Beteiligung von Betroffenen, Fachpraxis und anderen Stakeholdern am Zentrum und der Forschung hervor.

Hinsichtlich der geplanten Prävalenzstudien wurden Schulbefragungen als Erhebungskontext im Vergleich zu einer Haushaltserhebung bevorzugt. Die Machbarkeit dieses Ansatzes wurde – auch basierend auf Erfahrungen mit der hessischen Speak!-Studie und der DJI-Studie „Schülerwissen“ – bestätigt. Über die Schule könnten Jugendliche als Zielgruppe für eine Befragung am besten erreicht werden. Zudem biete die Schule einen geeigneten Kontext um Präventions- und Interventionsmaßnahmen mit einer Befragung zu kombinieren und Schülerinnen bzw. Schülern einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfen zu ermöglichen. Diese Anforderung an zukünftige Prävalenzforschung wurde als hoch bedeutsam eingestuft. Für Prävention und Intervention sollten Lehrkräfte fortgebildet und gleichzeitig auch externe Expertise eingebunden werden.

Als zentral für die Umsetzung des Vorhabens wurden von allen Seiten eine robuste, beständige Finanzierung und aktive politische Unterstützung genannt, inklusive Rückenwind von Kultusministerien und Schulleitungen. Ebenfalls betonten alle Seiten, dass vulnerable Gruppen besonderer Aufmerksamkeit im Forschungsvorhaben bedürften und über Zusatzstudien einzubeziehen seien, wenn sie über die Schulbefragungen nicht erreicht würden – ggf. auch begleitet durch sonderpädagogische Expertise. Unstrittig war zudem, dass in den Erhebungen auch andere Gewaltformen

untersucht werden sollen, da sexuelle Gewalt selten isoliert von anderen Gewaltformen auftritt. Nicht geteilt wurde außerdem die Position, Befragungen zu erlebter sexueller Gewalt seien aufgrund eines Retraumatisierungsrisikos nicht zu verantworten. Dies sei wissenschaftlich widerlegt, im Gegenteil: Die positiven Aspekte einer Befragung würden etwaige kurzfristige Belastungsreaktionen überwiegen. Insbesondere Vertreter:innen von Betroffenenverbänden betonten das Potenzial von Selbstermächtigung und Hilfevermittlung, das eine Auseinandersetzung mit dem Thema berge.

Während eine breite Grundakzeptanz der Teilnehmenden für das Vorhaben der Prävalenzforschung deutlich wurde, wurden gleichzeitig Anforderungen und Aufgaben an das Zentrum formuliert. Da jedoch die Ressourcen eines zukünftigen Kompetenzzentrums logistisch und finanziell begrenzt sein werden, wird ein Abwägen und Priorisieren dieser Anforderungen stattfinden müssen, u.a. im Nationalen Rat. Dieses Papier liefert einen Diskussionsvorschlag zu diesen Fragen.

2.1.2 Sitzungen mit der AG Forschung und Wissenschaft des Nationalen Rates

Im Rahmen des Vorbereitungsprojekts konnten Vertreter:innen des DJIs an zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen teilnehmen (01.12.22 und 16.06.23).

Auf der Sitzung im Dezember 2022 wurden zum einen erste Ergebnisse aus dem Projekt vorgestellt, zum anderen wurden in Kleingruppen Diskussionen zur Umsetzung eines Zentrums für Prävalenzforschung geführt. Eine wichtige Frage in den Kleingruppen war, was das Zentrum leisten müsse, um einen Nutzen für Politik, Praxis, Wissenschaft und Öffentlichkeit zu haben. Es wurde im Konsens festgehalten, dass die Leistung mehr sein solle als nur Datenerhebung und -bündelung. Als wichtiger Aspekt wurde hier die Frage der möglichen Zielgruppen identifiziert, denn je Zielgruppe müssten unterschiedliche Formate für die Vermittlung der Ergebnisse bedacht werden. Außerdem wurde gefordert, dass das Zentrum interdisziplinär, praxis- sowie politikbezogen arbeiten müsse. Weiter wurde diskutiert, ob das Zentrum selbst Erhebungen durchführen oder diese extern vergeben solle. Es wurden für beide Seiten Argumente vorgebracht und Vorteile formuliert. Auch Partizipation wurde als ein wichtiger Aspekt identifiziert. Die Einbindung von Betroffenen lediglich durch einen Beirat wurde als nicht ausreichend gesehen. Stattdessen forderten die Teilnehmer:innen, dass Partizipation verbindlich und weitergehend verankert werden müsse – sowohl im Hinblick auf Betroffene als auch die Fachpraxis.

Die zweite Sitzung der AG „Forschung und Wissenschaft“, bei der Vertreter:innen des Vorbereitungsprojekts anwesend waren, fand im Anschluss an das „Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Auf dem Weg zu einem Zentrum für Prävalenzforschung“ in Berlin statt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass es beim Symposium und in der AG eine breite Unterstützung für die Einrichtung eines Prävalenzzentrums gebe, aller-

dings auch viele Wünsche und Erwartungen an ein solches Zentrum, die voraussichtlich nicht alle erfüllt werden können. Es werde nötig werden, hier Abwägungen vorzunehmen, beispielsweise bei der Frage, welche vulnerablen Gruppen in einer Befragung mit gesonderten Modulstudien separat untersucht werden sollen. Weiter wurde betont, dass die Umsetzung als Schulbefragung mit großen Herausforderungen verbunden sei. Es müsse Präventions- und Vernetzungsangebote geben, um Schulen vorzubereiten und zu begleiten. Dies mit begrenzten Ressourcen umzusetzen, werde eine entscheidende Aufgabe des Zentrums sein.

2.1.3 Fachgespräch zum strukturellen Aufbau des Kompetenzzentrums

Im Zuge der in Auftrag gegebenen Expertise zu vergleichbaren internationalen Kompetenzzentren (siehe auch Kap. 2.2.3) wurde im August 2023 ein Fachgespräch mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschungsdatenmanagement veranstaltet. Dort wurde diskutiert, inwieweit die strukturellen Merkmale der in der Expertise untersuchten Zentren auf die deutsche Forschungslandschaft übertragbar sind. Die internationalen Zentren unterscheiden sich in ihrer finanziellen Ausstattung, ihrer institutionellen Anbindung, ihrer Kooperation mit Partnern und Regierungen sowie ihren Arrangements zum Datenmanagement. Mit Blick auf den finanziellen Rahmen des geplanten Zentrums für Prävalenzforschung, die Haushaltslage in Deutschland sowie ethische und rechtliche Fragen zum Datenmanagement wurde die Machbarkeit verschiedener Optionen diskutiert.

Die Anforderungen und Empfehlungen der Diskutierenden an das Zentrum – die in der Expertise weiter erörtert werden – beinhalteten: (1) eine Einbettung der Forschung zu sexueller Gewalt in eine breitere Kategorie der Gewaltforschung, um Möglichkeiten für Zusatzprojekte und Drittmittel zu eröffnen; (2) die Ansiedlung von Forschungsexpertise im Zentrum selbst anstelle von externer Studienbeauftragung, um ein langfristiges „institutional memory“ zu ermöglichen; (3) die Bereitstellung der Daten für Externe unter Beachtung aller ethischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen. Die dazugehörigen Überlegungen zum Forschungsdatenmanagement inklusive der Anbindung des künftigen Zentrums an ein bestehendes Forschungsdatenzentrum werden in Kapitel 4.2 gesondert diskutiert.

2.1.4 Kooperation mit dem Betroffenenrat bei der UBSKM

Der Betroffenenrat bei der UBSKM wurde in die Arbeiten einbezogen. Nach Rückmeldungen zum Projektaufbau sollten hier insbesondere Fragen von Partizipation im geplanten Zentrum reflektiert werden. In einer gemeinsamen Sitzung wiesen die Vertreter:innen des Betroffenenrates darauf hin, dass das Vorbereitungsprojekt zu diesem Zeitpunkt einen sehr starken Fokus auf eine rein wissenschaftliche Betrachtungsweise lege. In Folge wurden Projektplanungen angepasst und die Perspektiven (potenziell) Betroffener sowie der Praxis deutlich stärker einbezogen, z.B. durch Interviews. Auch im Rahmen der Sitzungen der AG „Forschung und Wissenschaft“ und während des Symposiums wurden Empfehlungen und Einschätzungen von Vertreter:innen des Betroffenenrates deutlich. Eine Diskussion und abschließende

Bewertung des Diskussionspapiers durch den Betroffenenrat bei der UBSKM wird noch stattfinden.

2.1.5 Partizipativer Workshop mit jungen Menschen

In einem Workshop zum Thema „Forschung mitgestalten“ diskutierten 15 junge Erwachsene ihre Vorstellungen zu Umfragen über sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Grundsätzlich fanden die Teilnehmerinnen – ausgebildete Erzieherinnen und Studentinnen einer Fachakademie für Sozialpädagogik – das geplante Forschungsvorhaben richtig und wichtig, ebenso wie die Durchführung per Schulbefragung. Oberste Priorität hatten für sie dabei Prinzipien wie Anonymität, Datenschutz sowie eine pädagogisch aufbereitete und sensible Vor- und Nachbereitung der Befragung.

In Kleingruppenarbeit diskutierten sie weiterhin ihre Präferenzen und Vorstellungen zum Setting der Umfrage, zum Erhebungsinstrument, zur Durchführung der Studie und der begleitenden Vor- und Nachbereitung sowie zu Aspekten der Partizipation von Betroffenen und jungen Menschen allgemein. Die Ergebnisse des Workshops flossen in Kapitel 3.1.3 zur Ausgestaltung der Prävalenzforschung und des Zentrums ein. Insgesamt war die Gruppe der Teilnehmenden gegenüber der Idee einer Beteiligung und Mitarbeit junger Menschen am Forschungsvorhaben sehr aufgeschlossen. Für die Realisierung von Partizipation an der Durchführung der Studie und dem Zentrum für Prävalenzforschung selbst bedarf es einer langfristigen Strategie zur Akquise der partizipierenden Gruppen. Weitere Ausführungen enthält das Arbeitspapier zu Partizipation, das im nächsten Kapitel vorgestellt wird.

2.2 Zusammenfassung der Arbeitspapiere

Im Rahmen von Modul 2 des Vorbereitungsprojekts wurden fünf Arbeitspapiere verfasst. Die Fragestellungen hierfür wurden auf Grundlage von fünf Expertisen ausgearbeitet, welche im Rahmen der Arbeitsgruppe „Forschung und Wissenschaft“ in Auftrag gegeben und im Dezember 2021 bzw. Februar 2022 veröffentlicht wurden.² Diese Expertisen behandelten folgende Themen: Partizipation von Betroffenen in Häufigkeitsstudien (Kölch/Spitzer 2021), Erhebungsinstrumente in Dunkelfeldstudien (Jud u.a. 2021), Machbarkeit von Dunkelfeldstudien im Erhebungskontext Schule (Maschke/Stecker 2021), Machbarkeit von Dunkelfeldstudien mittels Haushaltsbefragungen (Clemens u.a. 2021) sowie die Datenerhebungen im Hellfeld (Jud/Kindler 2022). Eine Zusammenfassung der Expertisen wurde vom Arbeitsstab der UBSKM erstellt (2023a). Im Vorbereitungsprojekt wurden die Expertisen im Hinblick auf offene Fragen gesichtet, vorhandene Lücken identifiziert und diese in

² Die Expertisen können auf der UBSKM-Website eingesehen werden: <https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/expertisen-und-studien>

Fragestellungen für neue Arbeitspapiere überführt. Im Folgenden finden sich Zusammenfassungen der zentralen Ergebnisse der im Vorbereitungsprojekt extern beauftragten oder intern geschriebenen Arbeitspapiere.

2.2.1 Arbeitspapier „Schwerpunkt Praxisbezug: Nutzen eines nationalen Forschungszentrums Prävalenzforschung“ (verfasst von Eline Rimane, Anna Kolpin)

Das Arbeitspapier widmet sich zum einen der Frage, welche Standpunkte und Interessen von Praktikerinnen und Praktikern bezüglich einer Prävalenzforschung zu sexueller Gewalt vertreten werden. Zum anderen wird im Papier erörtert, welchen Nutzen Vertreter:innen der Praxis einem nationalen Zentrum zur Prävalenzforschung zuschreiben. Zu diesem Zweck wurden in insgesamt 12 leitfadengestützten Interviews Vertreter:innen verschiedener Verbände und Organisationen befragt. Hierzu konnten Personen aus der Lehrkräftevertretung, Elternvertretung, dem Landesjugendamt, aus Kinderschutzverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und (Fach-)Beratungsstellen gewonnen werden.

Die Mehrheit der Vertreter:innen der Praxis schätzten Häufigkeitsforschung als relevant ein; je nach Schwerpunkt der Tätigkeiten der Befragten wurde hier der Nutzen für die Präventionsarbeit, die Qualifizierung von Fachkräften oder aber für das Stellen von politischen Forderungen hervorgehoben. Es zeigten sich jedoch auch einander widersprechende Ansichten: Manche beschrieben das Vorliegen von genauen Zahlen als hilfreich für die praktische Arbeit, andere dagegen hielten dies eigentlich in der konkreten Arbeit mit Betroffenen nicht für nötig. Eine Chance von regelmäßigen Befragungen wurde v.a. darin gesehen, dass diese eine Enttabuisierung und Sensibilisierung bewirken können. Dennoch gab es auch Kritik an der Hervorhebung der Prävalenzforschung, da Ressourcen für andere Fragestellungen fehlen würden.

Schule als Befragungsort wurde von den Befragten klar gegenüber einer Haushaltsbefragung präferiert, da Jugendliche in der Schule gut erreicht werden könnten. Jedoch wurden Herausforderungen wie begrenzte Ressourcen an Schulen und die Sensibilität der Thematik erkannt. Schulen sollten Unterstützung erhalten, darunter Ansprechpartner:innen für Betroffene und Schulungen für Lehrkräfte, möglicherweise in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen. Die Einbindung von Schulen mit Schutzkonzepten wurde empfohlen, ebenso wie eine sorgfältige Elternaufklärung. Die Partizipation von Betroffenen, Jugendlichen und Praktikerinnen bzw. Praktikern in allen Phasen des Projekts wurde betont, ebenso wie die Notwendigkeit von klaren Definitionen und einer Kommunikation der Ergebnisse. Auch wurden die Interviewten dazu befragt, inwiefern sie sich vorstellen können, einem künftigen Zentrum für Prävalenzforschung Daten zur Verfügung zu stellen, die diese an den Einrichtungen selbst erheben. Hier wurden vor allem Sorgen hinsichtlich mangelnder Ressourcen und Vertraulichkeit in Beratungsgesprächen genannt. Insgesamt signalisierten die Praxis-Vertreter:innen ihre Bereitschaft, mit einem künftigen Zentrum für Prävalenzforschung zusammenzuarbeiten.

2.2.2 Arbeitspapier „Quantitative Dunkelfeldbefragung vulnerabler Gruppen“ (verfasst von Andreas Jud: Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen; Julia Huber und Anja Teubert: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen)

In dem Arbeitspapier werden zwei Gruppen, die bezüglich des Erlebens sexueller Gewalt besonders vulnerabel sind, näher betrachtet. Es wird aufgezeigt, warum ein Einbezug dieser Gruppen bei Prävalenzbefragungen wichtig ist, und welche methodischen Besonderheiten dabei zu beachten sind. Da aus arbeitsökonomischen Gründen ein Einbezug aller in Frage kommenden vulnerablen Personengruppen nicht möglich war, erfolgte eine Konzentration auf zwei Gruppen: Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen (einschließlich Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen sowie Jugendliche in Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs) und Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Etwa ein bis zwei Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland leben in stationären Einrichtungen. Studien legen nahe, dass es unter diesen eine hohe Betroffenheit von Gewalterfahrungen gibt, allerdings fehlen bisher belastbare Daten. Auch ergeben sich vor dem Hintergrund einer Teilhabeperspektive und einer öffentlichen Verantwortung für das sichere Aufwachsen eines Teils der Kinder in Fremdunterbringung besondere Schutzverpflichtungen.

Aufgrund der stationären Betreuungssituation ist es schwierig, diese Kinder bzw. Jugendlichen durch eine herkömmliche Haushaltsbefragung zu erreichen. Auch eine Schulbefragung birgt methodische Herausforderungen. So gibt es zwar durchaus Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen, die auch in regulären Schulen unterrichtet werden, allerdings ist deren Zahl vergleichsweise gering. Weiter sind diese häufiger von Fehlzeiten betroffen. In der Expertise wird daher die Option einer eigenen Modulstudie mit repräsentativer Erfassung der stationär betreuten Kinder und Jugendlichen über die Einrichtungen empfohlen. Die Einbeziehung von stationären Einrichtungen im Rahmen einer Vertiefungsstudie erfordert umfangreiche Kommunikation und Überzeugungsarbeit, da Träger bzw. Leitungen von stationären Einrichtungen oft zögerlich sind, an Studien zu sensiblen Themen teilzunehmen. Bezüglich der Wahl des Befragungsinstruments sollte es keine oder möglichst wenig Abweichung gegenüber der Hauptbefragung geben. An die datenerhebenden Personen sind in diesem Kontext erhöhte Anforderungen zu stellen, da Kenntnisse zu kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern und Grundlagen zu stationären Unterbringungen, zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in stationären Settings sowie zu sexueller Gewalt vorauszusetzen sind. Weiter sind Jugendliche in stationären Einrichtungen partizipativ an der Entwicklung des Zugangs zur Befragung, dessen Umsetzung und der Interpretation der Ergebnisse zu beteiligen.

Bezüglich Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gibt es bislang aus Deutschland keine verlässlichen Daten zur Betroffenheit von sexueller Gewalt. Den Autorinnen zufolge wäre es möglich, in Schulen die Voraussetzungen für das Durchführen von Befragungen zu schaffen. Voraussetzungen sind jedoch eine Beteiligungsbereitschaft sowie die Verfügbarkeit ausreichender

Ressourcen an den Schulen. Eine Herausforderung dabei ist, dass Kinder und Jugendliche mit höherem Unterstützungsbedarf mit den gängigen Forschungsmethoden nur schlecht oder nicht zu erreichen sind. Instrumente müssten im Hinblick auf den Grad der Detailliertheit und Länge, die Sprache (Bildsprache) sowie die Schrift an den Personenkreis der jungen Menschen mit Sinnes- und kognitiven sowie komplexen Beeinträchtigungen angepasst werden. Da es verschiedene Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen gibt, sind mehrere unterschiedliche Anpassungen erforderlich. Die Partizipation der Zielgruppe sollte bei der Anpassung der Instrumente, aber auch bei der Entwicklung eines Forschungskonzepts eine wichtige Rolle spielen. Bei Erhebungen ist die Frage des Einbezugs von Assistentinnen bzw. Assistenten wesentlich. Es ist damit zu rechnen, dass Gatekeeper beim Zugang bzw. der Be- oder Verhinderung des Zugangs eine wichtige Rolle spielen. Aufgrund der Besonderheiten im Zusammenhang mit der Befragung von jungen Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen empfehlen die Autorinnen daher eine Vorstudie, in der ein Studiendesign für eine Modulstudie partizipativ mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten entwickelt wird. Diese soll die Qualität der Studie sichern und einen Zugang für die Forschenden schaffen.

2.2.3 Arbeitspapier „Internationale Strukturen und Kompetenzzentren für Prävalenzforschung zu (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (verfasst von Hannabeth Franchino-Olsen und Franziska Meinck)

Dieses Arbeitspapier befasst sich mit dem Aufbau und dem Betrieb von Forschungszentren in anderen Ländern und stellt damit einen Blick über den Rand nationaler und disziplinärer Grenzen dar. Durch leitfadengestützte Interviews mit Mitarbeitenden an sechs Zentren wurden Geschichte, Hintergrund, Organisationsstrukturen, Daten, Richtlinien, Herausforderungen und Möglichkeiten der jeweiligen Zentren ergründet. Die Erfahrungen und Erkenntnisse wurden im Rahmen des Fachgesprächs (Kap. 2.1.3) hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf den deutschen Raum diskutiert und im Arbeitspapier ausgewertet.

Folgende Zentren wurden einbezogen:

- Norwegen – Norwegian Centre für Violence and Traumatic Stress (NKVTS);
- Schweden – Barnafriid;
- USA – Crimes Against Children Research Center (CCRC);
- Dänemark – Prävalenzstudie am Danish National Centre for Social Research;
- Vereinigtes Königreich – Childlight;
- Deutschland – Forschungsinstitut gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ).

Deutlich wurde im Vergleich dieser Forschungszentren bzw. -studien, dass die Möglichkeiten und Bedingungen sehr vielfältig sind. So wurde das norwegische Zentrum durch Zusammenführung mehrerer kleinerer Forschungszentren gegründet und befasst sich mit Forschung und Veröffentlichung der Ergebnisse, aber auch mit Trainings und Mentorings für die Praxis sowie mit der Implementierung von Therapien im klinischen Trauma-Bereich. Dabei wird auf drei Ebenen gearbeitet: (1) nationale Ebene, die sich mit der Steuerung, Forschung und Kommunikation der Ergebnisse

befasst, (2) regionale Ebene, die Ergebnisse auf regionaler Ebene disseminiert und Forschungsbedarfe sammelt und (3) lokale Ebene, auf der Ergebnisse in konkrete Praxis implementiert werden und Bedarfe zurückgespiegelt werden. Die Zusammenführung mehrerer kleinerer Forschungsinstitute wurde als große Chance gesehen, eine robuste Finanzierung zu gewährleisten sowie umfassendere Projekte annehmen zu können. Gleichzeitig war der Gründungsprozess schwierig, da hinsichtlich der Zusammenführung Bedenken bei den Beteiligten aufgefangen werden mussten. Die politische Unterstützung zur Gründung musste erarbeitet werden, um beispielsweise die Mittel entsprechend zu erhalten.

Das schwedische Zentrum „Barnafrid“ befindet sich an der Universität Linköping und wurde 2015 gegründet. Die Besonderheit bei diesem Zentrum ist, dass hier keine eigene Forschung betrieben wird, sondern die Aufgabe das Sammeln und Verbreiten von Wissen ist. Es handelt sich daher nicht um ein Forschungszentrum im engeren Sinne, was insbesondere hinsichtlich der administrativen Eingliederung in eine Universität problematisch ist. Auch die Finanzierung ist mit rund 500.000 EUR jährlich eher gering. Politische Kräfte haben durch die Angliederung an eine Hochschule wenig Einfluss auf die Arbeit des Zentrums.

An der US-amerikanischen Universität New Hampshire befindet sich das bereits 1997 gegründete „Crimes Against Children Center“ (CCRC), das sich um epidemiologisch Forschende konstituiert hat. Es unterliegt damit den Richtlinien der Universität und hat keine strukturelle Einbindung von Betroffenen, Praxis oder Politik. Am Zentrum ist vorrangig eine international viel beachtete Forschungsgruppe lokalisiert, die sich auf das Sammeln und Auswerten von Daten im Bereich Gewalt spezialisiert hat.

Die dänische Prävalenzstudie ist nicht in einem Forschungszentrum angesiedelt, sondern wurde im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbs an eine Forschungsgruppe vergeben. Im Interview äußerte die befragte Person, dass ein nationales Zentrum für Prävalenzforschung ein großer Vorteil wäre, da nach dem Prinzip „Alles unter einem Dach“ Forschung, Richtlinien und Interessenvertretung stärker miteinander verbunden werden könnten.

Das Dateninstitut „Childlight“ an der Universität Edinburgh wurde 2023 als langfristiges, datengesteuertes Projekt zum Kapazitätsaufbau gegründet, das Datenunterstützung und Fachwissen für Organisationen weltweit bereitstellt. Obwohl es sich hierbei nicht um ein Zentrum für Prävalenzforschung im Sinne der Planungen in Deutschland handelt, liefert die enge Dokumentation des Aufbauprozesses Hinweise zu Erfahrungen beim Errichten eines neuen Zentrums.

Als Beispiel für ein Forschungszentrum im deutschen Raum wurde das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) einbezogen, das sich in drei Clustern mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts befasst. Die drei Cluster beforschen in verschiedenen Schwerpunkten den großen Themenkomplex des Zusammenhalts: (1) Theorien, Politiken und Kulturen, (2) Strukturen, Räume und Milieus und (3) historische, globale und regionale Varianz. Obschon sich das FGZ mit einem anderen Forschungsfeld befasst, ergeben sich hier durch die komplexe und deutschlandweit verbreitete Standortverteilung wertvolle Einsichten in Strukturen

und Koordinationsprozesse. Das FGZ ist ein durch drei zentrale Direktionen gesteuertes Zentrum an insgesamt elf Standorten, die sich wissenschaftlich mit jeweils eigenen Kernbereichen befassen. Das FGZ wird in einer ersten Förderphase bis 2028 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert, eine weitere Förderphase ist in Planung. Das FGZ verfügt über ein eigenes Datenzentrum. Veranschlagt sind für das FGZ mit etwa 200 Mitarbeitenden inklusive Datenzentrum etwa 50 Mio. EUR für fünf Jahre in der aktuell laufenden zweiten Phase.

In jedem Interview und im anschließenden Fachgespräch wurde nach Empfehlungen gefragt, wie ein Prävalenzzentrum in Deutschland errichtet werden kann. Die Ergebnisse dieser Empfehlungen und Diskussionen sind in Kapitel 4 dargestellt.

2.2.4 Arbeitspapier „Partizipation im Kompetenzzentrum – konkrete Maßnahmen und Strukturen in einem Kompetenzzentrum Prävalenzforschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (verfasst von Maria Urban, Jule Bosak, Johanna Walsch und Heinz-Jürgen Voß)

Das Arbeitspapier Partizipation befasst sich mit den Grundlagen und den konkreten Gestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten von Teilnehmungsformaten und -strukturen im Zentrum Prävalenzforschung. Die Erstellung des Papiers selbst erfolgte partizipativ mit Studierenden der Hochschule Merseburg. Auf eine rechtlich-ethische Grundlegung zum Schutz von Kindern vor (sexueller) Gewalt folgt in der Expertise eine in der partizipativen Gesundheitsforschung entwickelte Einordnung von Partizipationsstufen nach einem Modell von Michael Wright, Martina Block und Helga von Unger (2010), welches in Abbildung 1 (vgl. Kap. 3.3) dargestellt ist.

Empfohlen wird eine modulare Anlage der Beteiligung, der ein sehr breites Verständnis von Partizipation zugrunde liegt. So sollen nicht nur (erwachsene) Betroffene strukturell am Zentrum und den Forschungsvorhaben partizipieren, sondern auch Kinder und Jugendliche, die Fachpraxis und weitere interessierte Personen. Maria Urban u.a. (2023) stellen drei Gütekriterien für den Erfolg von Partizipation in den Vordergrund: (1) Alle Prozesse werden mindestens den Stufen 6 bis 8 nach Wright u.a. (2019) zugeordnet.³ (2) Die Voraussetzungen im Sinne von Gelingensbedingungen für Partizipation sind selbst partizipativ zu erarbeiten; dies muss in die Ressourcenverteilung für das Zentrum von Anfang an einfließen. (3) Notwendige Maßnahmen, um Betroffenen Partizipation zu ermöglichen, dürfen

³ Das Stufenmodell nach Wright, Block und Unger entstammt der Partizipativen Gesundheitsforschung und besteht aus neun Stufen, die in vier Bereiche eingeteilt sind. Die zwei unteren Bereiche beziehen sich auf Nicht-Partizipation (durch Instrumentalisierung und Anweisung) sowie auf Vorstufen der Partizipation (Information, Anhörung und Einbeziehung). Um eine echte Partizipation handelt es sich demnach erst, wenn Mitbestimmung, teilweise Entscheidungskompetenz oder Entscheidungsmacht gegeben sind. Die oberste neunte Stufe weist mit der Selbstorganisation über den Bereich der Partizipation hinaus (vgl. dazu Wright/Block/Unger 2010; Wright/Allweiss/Schwersensky 2019; Wright 2021).

nicht zu einer Begrenzung des Partizipationsumfangs führen. Das Vorhaben einer partizipativen Ausrichtung des Zentrums bedarf, laut Arbeitspapier, eines Dialogs, der dynamisch und mit methodologischer Kreativität vor allem der Aushandlung von Umsetzungen von Forschung und der Entwicklung der Strukturen des Zentrums dient. Dies bedeutet, dass nicht nur einzelne Forschungsvorhaben, sondern die Ausgestaltung des Zentrums mit allen Aufgaben und Zielen grundlegend partizipativ diskutiert werden müssen.

Für eine gelingende Umsetzung von Partizipation muss daher insbesondere darauf geachtet werden, dass die Ausstattung aller Akteurinnen und Akteure angemessen ist, eine grundlegende Entscheidung für ein gleichberechtigtes Miteinander erfolgt, die Bedarfe von Partizipierenden berücksichtigt werden und Dialoge in entsprechenden Formaten stattfinden. Die dabei zwangsläufig entstehenden Konflikte sind nicht immer restlos aufzulösen, bieten aber die Chance für eine Strategie, wie hier sinnvoll Kompromisse und Synergien geschaffen werden könnten. Um Konflikte zu lösen, schlagen Urban u.a. (2023) ein Veto-Recht für die partizipierenden Gruppen vor, das die institutionelle Macht auf alle Akteurinnen und Akteure verteilen soll. Klar benannt ist dabei das Risiko, dass Vorhaben durch ein Veto scheitern können; als konstruktives Veto könnten jedoch zu diskutierende Gegenvorschläge eingebracht werden.

Für die konkrete Umsetzung der Partizipation in Strukturen und der Forschung des Zentrums schlagen Urban u.a. (2023) modulare Bausteine vor, die sich auf die unterschiedlichen Prozesse eines Forschungszentrums beziehen. Auf struktureller Ebene handelt es sich um 17 beschriebene Prozesse und auf forschungspraktischer Ebene um 11 Prozesse, zu deren Ausgestaltung jeweils auf den drei höchsten Stufen nach Wright, Block und Unger – Mitbestimmung, teilweise Entscheidungskompetenz, Entscheidungsmacht – Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet werden (vgl. Kap. 3.3 und 4.3).

2.2.5 Arbeitspapier „Forschungsethik“ (verfasst von Heinz Kindler, Jasmin Müller, Eline Rimane)

Forschungsethik wird überwiegend als Teil angewandter Ethik verstanden. Orientiert an Systemen ethischer Prinzipien (z.B. Nützlichkeit, Nicht-Schädlichkeit, Respekt, Vertrauenswürdigkeit, Fairness) werden für Wissenschaft und Öffentlichkeit Empfehlungen für die prinzipielle oder konkrete Ausgestaltung von Forschungsvorhaben formuliert. Forschungsethische Empfehlungen lassen sich nicht als einfache und eindeutige Umsetzung unveränderlicher ethischer Regeln begreifen. Vielmehr ist die Grundausrichtung diskursiv und abwägend, da forschungsethische Prinzipien sich entwickeln und in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen können. Zudem sind unter Umständen externe Umstände (z.B. die verfassungsrechtlich garantierte Forschungsfreiheit oder empirische Befundlagen zu Risiken bestimmter Forschungsmethoden) zu berücksichtigen. Die ethische Diskussion zu Forschung über sexuelle Gewalt ist umfangreich und hat in einigen, aber nicht allen Punkten zu einem hohen Maß an Übereinstimmung geführt. Der Schwerpunkt der bisherigen Diskussion liegt bei Forschungsprojekten, nicht Forschungsprogrammen oder der Organisation von Forschung.

Forschung zur Prävalenz sexueller Gewalt zählt relativ unstrittig zu einer gesellschaftsnützigen oder indirekt gruppennützigen Forschung. Gesellschaftsnützig ist die Forschung, wenn sie zur gesellschaftlichen Aufklärung über den Umfang eines relevanten sozialen Problems und die Wirksamkeit gesellschaftlicher Anstrengungen beiträgt. Mittelbar gruppennützig für Menschen, die sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erleiden mussten oder müssen, ist die Forschung, wenn die Folgen gesellschaftlicher Aufklärung Betroffenen zugutekommen. Befunde zu den Risiken einer Teilnahme an Forschung zur Prävalenz sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche deuten darauf hin, dass es sich ganz überwiegend um abstrakte Risiken handelt, d.h. potentielle, sich selten realisierende Risiken. Das forschungsethische Prinzip der Nicht-Schädlichkeit verlangt allerdings unumstritten Vorkehrungen auch gegenüber Risiken, die sich selten realisieren. Für geeignete Vorkehrungen gibt es mehrere, empirisch allerdings kaum evaluierte Vorschläge. Das forschungsethische Prinzip des Respekts ist vor allem auf mittlerweile unstrittige Regeln zur Freiwilligkeit der Teilnahme an Erhebungen fokussiert, wozu auch bei Kindern und Jugendlichen eine informierte Einwilligung zählt. Strittig ist allerdings, ob und unter welchen Umständen zusätzlich eine elterliche Surrogateinwilligung eingeholt werden muss. Dies ist nur über ein Gesetzgebungsverfahren eindeutig zu klären. Die Partizipation Betroffener, die sexuelle Gewalt in Kindheit bzw. Jugend erleben mussten, sowie die Partizipation Teilnehmender kann als Teil gruppenbezogenen Respekts verstanden werden. Einigkeit darüber, in welcher Form Partizipation umgesetzt werden sollte, besteht allerdings nicht. Zudem fehlen hier Erfahrungen. Allerdings könnte eine entwickelte Form von Partizipation zur Qualität von Forschung und ihrer ethischen Güte beitragen. Vertrauenswürdigkeit betrifft die gelingende Umsetzung guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Einhaltung von Zusagen, auch im Hinblick auf Vertraulichkeit der von Teilnehmenden gewährten Einblicke. Vertraulichkeit ist allerdings kein absolut einzuhaltender Wert, sodass Notlagen ein Durchbrechen zugesagter Vertraulichkeit rechtfertigen können. Für solche Notlagen haben sich zwei forschungsethisch vertretbare Umgangsweisen herausgebildet, die beide diskutiert werden. Fairness umfasst Aspekte einer angemessenen gleichen Zugänglichkeit zur Teilnahme an Forschung und der Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen.

Die Diskussion forschungsethischer Aspekte der Organisation eines Zentrums, das sich der Prävalenzforschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche widmet, betritt weitgehend Neuland. Wird angenommen, dass die genannten forschungsethischen Prinzipien hier ebenso gelten und relevant sind, so ergeben sich mindestens fünf Schlussfolgerungen: (1) Es ist festzuhalten, dass wiederholte Erhebungen den Nutzen der Forschung wesentlich vermehren, da Veränderungen messbar werden und auf gesellschaftliche Entwicklungen sowie politische Maßnahmen bezogen werden können. Damit entsteht eine moderate Form methodischer Pfadabhängigkeit, insofern die Vorteile einer Wiederholungsbefragung nur dann ausgespielt werden können, wenn die Erhebungsmethodik in wesentlichen Teilen unverändert bleibt. Dies fordert (2) zu besonderer Sorgfalt bei der Planung der Forschung auf und gilt auch (3) für belastbare Vorkehrungen zur Abwehr von Risiken aus einer Teilnahme an der Forschung. (4) Die Prinzipien von Respekt und Vertrauenswürdigkeit lassen sich auf die Ebene der Organisation von Forschung transponieren und verlangen Strukturen zur Sicherung von Beteiligung und wissenschaft-

licher Integrität. (5) Insofern nicht davon auszugehen ist, dass eine einzelne Prävalenzstudie für alle interessierenden Gruppen zu finanzierbaren Bedingungen Zugänglichkeit zur Forschung garantieren kann, bietet ein Zentrum mit Forschungsprogramm, insbesondere wenn Mischfinanzierung ermöglicht wird, besondere Möglichkeiten zur Realisierung von Fairness.

3 Inhalte und Methodik einer nationalen Prävalenzstudie

Der „Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ hat sich in den Jahren 2019 bis 2021 eingehend mit der Datenlage zu Ausmaß und Erscheinungsformen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland befasst. Zu verschiedenen Aspekten der Prävalenzforschung wurden Expertisen in Auftrag gegeben (Jud/Kindler 2022; Clemens u.a. 2021; Jud u.a. 2021; Kölch/Spitzer 2021; Maschke/Stecher 2021). In der Folge hat der Nationale Rat eine „verbesserte Datengrundlage zu Ausmaß und Erscheinungsformen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gefordert (Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2021, S. 16). Zudem hat die AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ entwickelt. Diese wurden im Rahmen des Vorbereitungsprojekts für ein Zentrum Prävalenzforschung aufgegriffen. Fortgesetzt wurde die Diskussion insbesondere im Rahmen einer Befragung von Expertinnen und Experten aus der Praxis der Beratungsarbeit für das Arbeitspapier „Schwerpunkt Praxisbezug: Nutzen eines nationalen Forschungszentrums Prävalenzforschung“ (vgl. Kap. 2.2.1), des Partizipationsworkshops „Forschung mitgestalten“ (vgl. Kap. 2.1.5) sowie des Symposiums zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Auf dem Weg zu einem Zentrum für Prävalenzforschung“ (vgl. Kap. 2.1.1).

Hinsichtlich einer verbesserten Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland ist für Datenerhebungen eine Vielzahl von Aspekten von Interesse. Da Umfang und Dauer einer Befragung jedoch notwendigerweise begrenzt sind, müssen Prioritäten gesetzt werden. Im Diskussionsprozess wurden daher Vorschläge für eine Hauptstudie als Wiederholungsbefragung mit festen und variablen Anteilen sowie für ergänzende Studien gemacht, die nachfolgend zur Diskussion gestellt werden. Das folgende Kapitel befasst sich mit inhaltlichen und methodischen Überlegungen zu den Haupt- und Ergänzungsbefragungen sowie mit besonderen flankierenden Angeboten im Zuge der Erhebung (Kap. 3.1 und 3.2). Im Anschluss widmet sich das Kapitel der Partizipation an Forschung (Kap. 3.3).

3.1 Hauptstudie

3.1.1 Inhalte

3.1.1.1 Selbst erlebte sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt bzw. Vernachlässigung

Obwohl der Nationale Rat vorrangig zum Ziel hat, sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen entgegenzuwirken, empfiehlt er, Erhebungen nicht auf sexuelle Gewalt zu beschränken. Darüber hinaus sollen auch körperliche

und psychische Gewalterfahrungen sowie Vernachlässigung erfasst werden (Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2021, S. 11). Die Festlegung ergibt sich fachwissenschaftlich insbesondere aus zwei Gründen: (a) Der internationale Forschungsstand zeigt, dass von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche oft gleichzeitig oder nacheinander verschiedene Formen der Gewalt und Vernachlässigung erfahren (Jud u.a. 2021). Werden andere Formen von Viktimisierung nicht erhoben, entsteht ein erheblich verzerrtes Bild der Lebens- und Leidensgeschichte betroffener junger Menschen. (b) Wiederholt wurde zudem gefunden, dass Polyviktimisierung gesundheitliche Beeinträchtigungen, aber auch Kontakte zum Hilfesystem und Schutzmaßnahmen wahrscheinlicher macht (z.B. Haahr-Pedersen u.a. 2020). Sollen Daten zu Folgen von Viktimisierung und der Reichweite des Kinderschutzsystems ebenfalls erhoben werden, was gefordert wurde (siehe nachfolgende Abschnitte), gilt es auch hier, gravierenden Fehlinterpretationen vorzubeugen. Die Forderung, Erfahrungen körperlicher und psychischer Gewalt sowie von Vernachlässigung mitzuerheben, scheint weitgehend unstrittig. Dies wird auch von Hannabeth Franchino-Olsen und Franziska Meinck (2024) betont, die im Rahmen ihres Arbeitspapiers zu internationalen Strukturen Empfehlungen von internationalen Expertinnen und Experten im Forschungsfeld eingeholt haben (vgl. Kap. 2.2.3). Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass der Einbezug verschiedener Arten von Gewalt leicht umsetzbar ist. Dies ergibt sich aus mindestens zwei Gründen: (a) Zunächst hat die Forschung dazu, wie Fragen zu Opfererfahrungen am besten gestellt werden können, gezeigt, dass über Altersgruppen hinweg Erfahrungen möglichst konkret und verhaltensnah angesprochen werden sollten (z.B. Marchewka u.a. 2022). Gerade bei vielgestaltigen Phänomenen wie der Kindesvernachlässigung sowie Phänomenen, die in mehreren Kontexten auftreten können, wie etwa erfahrene körperliche Gewalt in der Familie, durch bekannte oder unbekannte Peers oder durch verschiedene Gruppen von Erwachsenen, führt dies allerdings zu einer nicht unerheblichen Anzahl an Fragen, wenn Erfahrungen gut abgedeckt werden sollen. Diese Anzahl erhöht sich noch einmal, wenn über das bloße Vorkommen hinaus zusätzliche Informationen erfragt werden sollen. Weil mit der Länge einer Befragung Belastung und Dropout selbst bei nichtsensitiven Themen steigen, was bei Befragten im Jugendalter im Vergleich zum Erwachsenenalter noch einmal stärker hervortritt (Omrani u.a. 2019), ergeben sich hier rasch Zielkonflikte. Zudem wirken längere Listen von Items zu Opfererfahrungen ermüdend und schaffen methodologische Probleme, weil ein Teil der Befragten dann zu einem durchgängigen Antwortmuster neigt (straightlining: Aarø u.a. 2022). (b) Mit dem Einbezug mehrerer Formen von Opfererfahrungen geraten auch Gefährdungsformen stärker ins Blickfeld, die sich auf familiäre Lebenswelten konzentrieren (z.B. Vernachlässigung). Dies hat zwangsläufig Folgen für die Studienaufklärung und löst möglicherweise mehr Zurückhaltung bei familiären Gatekeepern aus, was in Form einer geringeren Teilnahmequote und vermehrter Verzerrungen von Bedeutung sein könnte. Allerdings fehlen bislang empirische Daten, um solche denkbaren Effekte genauer abschätzen zu können.

Empfehlung: In der Summe ist zu empfehlen, neben der im Mittelpunkt stehenden sexuellen Gewalt auch andere Formen von Viktimisierung zu erheben. Wenngleich nicht ohne Nachteile und Risiken lässt sich dies damit begründen, dass andernfalls Art und Ausmaß der Gewalterfahrungen von jungen Menschen, die sexuelle Gewalt erleben mussten, gravierend falsch eingeschätzt werden könnten. Gleiches gilt für

Ansatzpunkte für und Erfahrungen mit Schutz und Hilfe. Möglicherweise ist es allerdings erforderlich, dass einige Formen von Viktimisierung bzw. Hilfe und Schutz zusammengefasst oder nur in Ausschnitten abgebildet werden. Soweit auf etablierte Instrumente zurückgegriffen wird (für eine Forschungsübersicht siehe Meinck u.a. 2023), erfolgt dies bereits. Beispielsweise werden im Juvenile Victimization Questionnaire-R2 (JVQ-R2) Aspekte von Vernachlässigung reduziert und in sechs Fragen zusammengefasst (Mathews u.a. 2023, S. 11).

3.1.1.2 Sexuelle Gewalt im digitalen Raum oder durch digitale Technologien

Auch eine Miterhebung sexueller Gewalt im digitalen Raum wird in den „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates gefordert (2021, S. 11). Für diese Forderung gab es auf Veranstaltungen im Rahmen des Vorbereitungsprojekts ebenfalls breite Zustimmung, so sprachen sich Teilnehmende am Symposium und Praxisvertreter:innen in den Interviews für das Arbeitspapier „Schwerpunkt Praxisbezug“ hierfür aus. Die wissenschaftliche Ausgangslage ist hier allerdings deutlich anders. Etablierte Instrumente in der Forschung zur Viktimisierung durch sexuelle Gewalt und andere Gewaltformen im Jugendalter bilden Erfahrungen im digitalen Raum oder durch digitale Technologien bislang häufig nicht oder nur sehr unzureichend ab (Finkelhor/Turner/Colburn 2022). Es handelt sich zudem um ein vielgestaltiges und fluides Phänomen, das sich erst allmählich besser strukturieren und damit erfassen lässt (z.B. Madigan u.a. 2018).

Empfehlung: Da sich aber Hinweise auf die Belastungswirkung einiger Formen von sexueller Gewalt im digitalen Raum verdichtet haben (Chauviré-Geib/Fegert 2023), teilweise sexuelle Gewalt mit Körperkontakt online angebahnt wird (Ringenberg u.a. 2022) und der von Lehr- bzw. Fachkräften geschilderte Orientierungs- und Handlungsbedarf hoch scheint (z.B. Vobbe/Kärgel 2022), wird empfohlen, Fragen zu erfahrener sexueller Gewalt im digitalen Raum oder mittels digitaler Technologien als festen Bestandteil einer Hauptstudie vorzusehen. Im Vergleich zu anderen Abschnitten einer Hauptstudie ist hier jedoch mit vergleichsweise mehr Entwicklungsarbeit und eventuell einer geringeren Stabilität von Items über Befragungswellen hinweg zu rechnen.

3.1.1.3 Beobachtete sexuelle Gewalt

Obwohl in den „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates nicht angesprochen, wurde doch in einigen, vor allem schulbezogenen Prävalenzstudien erhoben, zu welchem Anteil junge Menschen angeben, sexuelle Gewalt gegen Andere direkt miterlebt oder von Vorkommnissen in ihrer unmittelbaren (sozialen) Umgebung im Nachhinein gehört zu haben (z.B. Maschke/Stecker 2022; Hofherr 2017). Entsprechende Befunde können Auskunft darüber geben, welchen Stellenwert sexuelle Gewalt in der Lebenswelt der Befragten (über selbst erfahrene sexuelle Gewalt hinaus) einnimmt. Es zeigen sich Zusam-

menhänge zum Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden, aber auch zu Selbstschutzstrategien, Bystander-Verhalten und Vertrauen in die Handlungsbereitschaft von Autoritätspersonen. Vor diesem Hintergrund lässt sich argumentieren, dass entsprechende Fragen relevante Zusatzinformationen zu einer reinen Prävalenzerhebung liefern können, gerade wenn Schulen als Befragungsort gewählt werden sollten, da verbreitete Beobachtungen sexueller Gewalt das Sicherheitsgefühl an der Schule untergraben können. Auf der anderen Seite ist anzuerkennen, dass die Befragungszeit bei einer Prävalenzerhebung eng begrenzt sein wird und zudem die Häufigkeit eigener Betroffenheit von sexueller Gewalt vermutlich mit dem Anteil derjenigen Menschen korreliert, die sexuelle Gewalt beobachtet haben, also als Proxyvariable dienen kann.

Empfehlung: Es wird empfohlen, Fragen zu beobachteter sexueller Gewalt nur optional vorzusehen, wenn ausreichend Befragungszeit vorhanden ist.

3.1.1.4 Andere Belastungserfahrungen in der Kindheit (ACE)

Erfahrene sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend sowie andere Formen von Gewalt werden in der Forschung als Teil einer größeren Gruppe möglicher Belastungserfahrungen in Kindheit und Jugend verstanden, die unter der Überschrift von „Adverse Childhood Experiences (ACE)“ zusammengefasst werden (Witt u.a. 2019). Darunter fallen beispielsweise auch Elterntrennungen oder der Tod eines nahen Angehörigen. In den „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates wird die Erhebung anderer Belastungserfahrungen in der Kindheit (ACE) nicht angesprochen. Allerdings gelten für einen Einbezug prinzipiell ähnliche Argumente wie für den Einbezug anderer Gewaltformen; d.h. auch andere Belastungsfaktoren (ACE) in der Kindheit tragen zum Verständnis der Lebens- und Leidensgeschichten von Betroffenen bei, wobei in der Kindheit erfahrene sexuelle Gewalt statistisch die Wahrscheinlichkeit anderer belastender Kindheitsergebnisse sowie die gemeinsame Belastungswirkung steigert (Putnam u.a. 2020). Gegenargumente für einen Einbezug anderer Belastungserfahrungen in der Kindheit (ACE) lauten, dass mit erfahrener sexueller Gewalt und anderen Gewaltformen mehrere der am häufigsten in der ACE-Forschung erhobenen Belastungen bereits einbezogen sind (Hughes u.a. 2017) und ein noch stärkerer Einbezug zusätzlicher Faktoren den Charakter der Erhebung in Richtung auf eine gesundheitswissenschaftliche Untersuchung verschieben würde.

Empfehlung: Es wird empfohlen, Fragen zu anderen Belastungsfaktoren in der Kindheit (ACE) nur optional vorzusehen, wenn dies im Kontext von Befragungszeit und Schwerpunkten der jeweiligen Erhebungswelle sinnvoll erscheint.

3.1.1.5 Täter:innen und ihre Strategien, Tatorte und -kontexte

Für die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten und Strategien gegen sexuelle Gewalt kann Wissen über Täter:innen und ihre Strategien, Tatorte und Merkmale der Tatbegehung als hilfreich angesehen werden, um Maßnahmen der Prävention und Intervention daran auszurichten. Zu denken ist hier beispielsweise an Erkenntnisse

über das zahlenmäßige Verhältnis von Gewalt in Familien und in unterschiedlichen institutionellen Kontexten sowie das Verhältnis von Gewalt durch Erwachsene und unter Peers. Deshalb fordern die „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates (2021, S. 11) eine Erhebung solcher Informationen. Die Forderung sollte auf sexuelle Gewalt bezogen werden, nicht auf sonstige Gewaltformen. Grund dafür ist die notwendig trichterförmige Organisation der Fragenführung, die sich aus der Forderung ergibt. Wie bei einem sich öffnenden Trichter zieht die Angabe einer Viktimisierung durch Befragte jeweils mehrere Nachfragen nach sich, die die erwünschten Informationen betreffen. Dies erhöht insgesamt die Befragungszeit wesentlich, wird bei mehreren abgefragten Formen von Viktimisierung schnell monoton und bedingt zudem unterschiedliche Bearbeitungszeiten bei jungen Menschen mit und ohne Viktimisierungserfahrungen. Viele der international etablierten Instrumente in der Prävalenzforschung, die die gesamte Bandbreite von Gewalterfahrungen bzw. Vernachlässigung abdecken, sparen daher einige der genannten Kontextinformationen aus oder erheben sie nur in sehr einfacher Form (z.B. nur grobe Häufigkeitsangaben statt genauerer Angaben zu Beginn, Dauer und Intensität von Viktimisierung; Meinck u.a. 2023, S. 1840).

Empfehlung: Da der Einbezug von Fragen zu Täter:innen, Strategien, Tatorten und Kontexten die Praxisrelevanz der Prävalenzforschung deutlich erhöht, wird empfohlen, an der Forderung der Leitlinien festzuhalten. Allerdings ist hier mit Entwicklungsaufwand zu rechnen, und es besteht die Möglichkeit, dass aus befragungsökonomischen Gründen nicht alle genannten Aspekte abgefragt werden können. Zu schwer zu erklärenden Phänomenen, die in Befragungen leicht Fehlantworten erzeugen (organisierte sexuelle Gewalt, rituelle sexuelle Gewalt, sexuelle Ausbeutung), sollte bei der Entwicklung der Methodik zur Hauptbefragung zunächst nur ein Prüfauftrag zur Itementwicklung vergeben werden und kein Einschluss in die erste Erhebungswelle erfolgen. Zwar werden organisierte und rituelle sexuelle Gewalt sowie sexuelle Ausbeutung in den „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates (2021, S. 11) angesprochen. Allerdings ist es sinnvoll, den Fokus zunächst auf die Akzeptanz der Gesamterhebung und gut interpretierbare Zahlen zu legen.

3.1.1.6 Disclosure, Hilfesuche, Anzeigerstattung und unterstützendes Eingreifen

Disclosure, Hilfesuche, Anzeigerstattung und unterstützendes Eingreifen bei sexueller Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche waren Schwerpunkte empirischer Erhebungen der letzten Jahre in Deutschland (z.B. Hofherr/Kindler 2018; Stiller/Hellmann 2017). Die Relevanz belastbarer Informationen zu diesen drei Themen für eine verbesserte Unterstützung Betroffener ist offenkundig, insbesondere, wenn Fragen zur Bewertung von Erfahrungen (z.B. empfundene Zugänglichkeit und Nutzen von Hilfe) bzw. nach Beweggründen und Erwartungen sowie Wünschen gestellt werden (z.B. wem sich Betroffene mit welchen Erwartungen und mit welchen Erfahrungen anvertrauen). Allerdings sind Fragen nach der Bewertung von

Erfahrungen als auch nach Motiven und Erwartungen deutlich schwieriger zu beantworten als Fragen nach Geschehnissen (Tourangeau/Rips/Rasinski 2000). Um Überforderungen und Abbrüche zu vermeiden, können sie daher allenfalls sparsam gestellt werden. So ist es auch zu verstehen, dass international etablierte Instrumente in der Prävalenzforschung solche Fragen bislang nicht enthalten. Nach den „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates (2021, S. 11) sollen zumindest Angaben zu Disclosure und zur Inanspruchnahme von Hilfen eingeschlossen werden (ebd.). Zudem würde die Frage, ob eine Anzeige gestellt wurde, eine mögliche Brücke zu Hellfelddaten darstellen, die nach den „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ und Teilnehmenden am Symposium ebenfalls geschlagen werden soll. Für ereignisbezogene Fragen (z.B. Anzeigenerstattung) gibt es in einigen international akzeptierten Instrumenten der Prävalenzforschung Vorbilder (Meinck u.a. 2023, S. 1840). Gleiches gilt für Fragen zur Kenntnis von Hilfeangeboten.

Empfehlung: Eine Inklusion von Fragen zu Disclosure, Hilfskontakten und Anzeigenerstattung ist zu empfehlen. Fragen zu darüber hinausgehenden Aspekten (wie Erwartungen und der Bewertung von Erfahrungen) können sich nach Konsultationen mit Betroffenen und Praxisvertretungen ebenfalls als essenziell erweisen. Allerdings ist hier mit einiger Entwicklungsarbeit bei entsprechenden Items zu rechnen. Zudem kann es sein, dass zur Vermeidung von Überforderung und Abbrüchen nicht alle inhaltlich sinnvollen Aspekte berücksichtigt werden können.

3.1.1.7 Wohlbefinden und individuelle Wahrnehmung der Teilnahme an der Befragung

Eine Reihe von Studien zur Prävalenz sexueller Gewalt hat einzelne Fragen zu Aspekten des gegenwärtigen Wohlbefindens inkludiert. Hintergründe können Abschätzungen von Unterstützungs- und Handlungsbedarfen (z.B. Wunsch nach Unterstützung, beeinträchtigt sicheres Sicherheitsgefühl) oder Grundlagen für die Berechnung von gesellschaftlichen Folgekosten sexueller Gewalt sein (z.B. Kontakte zu ärztlichen Praxen oder stationären Einrichtungen). Die „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates sprechen diesen Aspekt nicht an. Ein Prüfauftrag für eine begrenzte Anzahl an Items (zwei bis drei) zum gegenwärtigen Wohlbefinden als möglicher variabler Teil der Befragung erscheint jedoch sinnvoll, da der gesellschaftliche Nutzen wie die Praxisrelevanz der Erhebung gesteigert werden können. Angesprochen wird von der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates jedoch die Erhebung der Wahrnehmung der Befragung durch die teilnehmenden Menschen (2021, S. 90). Auch solche, meist ein bis zwei Items finden sich in mehreren international verbreiteten Instrumenten (Meinck u.a. 2023, S. 1840). Ziel ist zu prüfen, inwieweit Vorkehrungen zur Minimierung der Belastung durch die Befragung greifen. Zudem bieten entsprechende Fragen eine Möglichkeit, auf Unterstützungsangebote hinzuweisen. Es sollte aber auch nach dem subjektiven Nutzen der Befragungsteilnahme gefragt werden, da andernfalls positive Aspekte der Beteiligung an Forschung unsichtbar gemacht und forschungsethischen Abwägungen entzogen werden (Jud u.a. 2021).

Empfehlung: Es wird eine Prüfung empfohlen, ob eine begrenzte Anzahl an Items (zwei bis drei) zum gegenwärtigen Wohlbefinden als möglicher variabler Teil der Befragung einbezogen werden kann, da der gesellschaftliche Nutzen wie die Praxisrelevanz der Erhebung dadurch gesteigert werden. Der Einbezug weniger Items zur Wahrnehmung der Befragung ist als fester Bestandteil der Erhebung zu empfehlen.

3.1.2 Methodik

Die zu erörternden Fragen zur methodischen Grundausrichtung der Studie betreffen die anvisierte Altersgruppe, den Erhebungszugang, die benötigte Stichprobengröße sowie die Einbettung der Befragung in flankierende Maßnahmen von Prävention und Intervention. Die Aspekte der methodischen Grundausrichtung der Studie hängen teilweise voneinander ab. Werden etwa Schulen als Erhebungszugang gewählt, so wird damit auch eine Entscheidung darüber getroffen, welche Altersgruppe im Rahmen einer Prävalenzstudie befragt werden soll. Die Frage des Erhebungszugangs wurde in der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates auf Grundlage der Expertisen von Vera Clemens u.a. (2021) sowie Sabine Maschke und Ludwig Stecher (2021) erörtert. Auf dem Symposium im Sommer 2023 wurde die Diskussion in einem erweiterten Teilnehmer:innenkreis fortgeführt. Die Entscheidung für die zu befragende Altersgruppe und den Befragungszugang ist jeweils mit spezifischen Vorteilen und Herausforderungen verknüpft. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

3.1.2.1 Altersgruppe der Befragten

Bisherige Prävalenzstudien in Deutschland haben primär Erwachsene befragt (Jud/Kindler 2019). Befragungen mit Erwachsenen sind methodisch erprobt und deshalb sicher durchführbar. Bei Erwachsenen entfällt zudem die bei Minderjährigen in Deutschland für notwendig gehaltene Einwilligung von Sorgeberechtigten, wodurch ein potenziell verzerrender Faktor eliminiert wird. Eine spezifische Befragung von 18- bis 29-jährigen Erwachsenen könnte zudem eine internationale Verpflichtung Deutschlands im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UNICEF 2023) erfüllen. Hierbei geht es um das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Befragungen von (jungen) Erwachsenen sind allerdings mit Herausforderungen verbunden. Nicht nur stellen sinkende Response Raten generell über alle Surveys hinweg (Luiten/Hox/Leeuw 2020) und spezifisch bei Surveys zu erfahrener sexueller Gewalt während Kindheit und Jugend (z.B. Gorey/Leslie 1997) ein Problem dar. Vielmehr gibt es nach Ende der Schulpflicht keine Institution mehr, über die alle oder fast alle Erwachsenen erreicht werden können. Mit der Entscheidung, Menschen im Erwachsenenalter zu befragen, wird daher zugleich eine Entscheidung für eine Haushaltsbefragung getroffen. Selbst vor Ort bzw. telefonisch sind Erwachsene allerdings aufgrund von Erwerbstätigkeit und/oder Fürsorgeverpflichtungen oft schlecht erreichbar, sodass die Teilnahmequoten bei Befragungen zur Prävalenz von (sexueller) Gewalt während Kindheit und Jugend mittlerweile häufig gering ausfallen (z.B. 14% in der aktuellen „Australian Child Maltreatment Study“, wenn überhaupt ein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte: Haslam u.a. 2023). Geringe Response-Raten können Prävalenzschätzungen verzerren (z.B. Gorey/Leslie

1997) und sind deshalb ein methodisch relevanter Faktor. Ein häufig als ausschlaggebend empfundener Nachteil der Befragung von Erwachsenen besteht darin, dass damit kein Abbild der aktuellen Prävalenzen von (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche generiert werden kann, sondern die Prävalenz von vor einigen Jahren abgebildet wird. Die Befragung junger Erwachsener mindert diesen Nachteil, hebt ihn aber nicht auf. Sowohl Lorraine Radford (2018, S. 14) als auch Franziska Meinck u.a. (2016, S. 9) sprechen sich vor diesem Hintergrund für eine Befragung Minderjähriger und nicht Erwachsener aus. Mangels empirischer Nachweise sollte die immer wieder geäußerte Befürchtung von mit dem Alter zunehmender Gedächtnisverzerrungen (z.B. Clemens u.a. 2021, S. 28) keine wichtige Rolle bei der Abwägung spielen, welche Altersgruppe befragt werden sollte. Belegt ist, dass Jugendliche und junge Erwachsene bei Befragungen, die nach mehreren Jahren wiederholt werden, teilweise unterschiedliche Angaben zu erfahrener (sexueller) Gewalt machen (z.B. Fergusson/Horwood/Woodward 2000). Zudem stimmen die Angaben von Jugendlichen wie Erwachsenen nur mäßig mit unabhängigen Informationen zu erlebter Gewalt in der Kindheit überein (z.B. Straf- und Kinderschutzakten: Baldwin u.a. 2019). Im Vergleich der Altersgruppen zeigt sich aber keine deutliche Tendenz zu einem mit dem Alter vermehrten Verschweigen oder Abmildern erfahrener (sexueller) Gewalt.

Befragungen mit Jugendlichen können international ebenfalls als etabliert gelten. Sie können als Haushaltsbefragung (z.B. Gewirtz-Meydan/Finkelhor 2020) oder als Schulbefragung durchgeführt werden. Letzteren Weg haben in Deutschland zuletzt zwei Erhebungen beschritten (Maschke/Stecher 2022; Hofherr 2017). Angesichts der im Jugendalter im Vergleich zur Kindheit generell deutlich zunehmenden Prävalenz sexueller Gewalt (z.B. Finkelhor/Ormrod/Turner 2009) geben befragte Jugendliche, die erfahrene sexuelle Gewalt schildern, teilweise über aktuelle oder erst kurz zurückliegende Erfahrungen Auskunft. Dies bedingt zum einen die potenzielle Sensitivität von Befragungen im Jugendalter für gesellschaftliche Anstrengungen gegen sexuelle Gewalt (Finkelhor u.a. 2010), hat zum anderen aber auch zur Folge, dass Vorkehrungen getroffen werden müssen, wenn Betroffene aktuell (sexuelle) Gewalt erfahren und Schutz bzw. Hilfe benötigen. Der damit verbundene Aufwand kann als Nachteil einer Befragung im Jugendalter verstanden werden. Wenn eine Verknüpfung von Prävalenzforschung mit Angeboten von Prävention und Hilfe als Ziel angesehen wird, so wie dies in den „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates explizit geschieht (2021, S. 10), wird daraus allerdings eine Gelegenheit, die sich bei einer Befragung Erwachsener so nicht mehr ergibt. Eine zentrale Hürde beim Zugang zu minderjährigen Befragten ist die in Deutschland als notwendig angesehene aktive Einwilligung der Sorgeberechtigten. In einigen anderen Ländern konnten Befragungen von Jugendlichen zu erfahrener (sexueller) Gewalt ohne elterliche Einwilligung durchgeführt werden (z.B. Hafstad u.a. 2020) oder mit passiver elterlicher Zustimmung (opt-out-Option, d.h. Eltern werden über die Befragung informiert, und es gilt als Zustimmung, wenn die Eltern passiv bleiben und einer Teilnahme ihres Kindes nicht widersprechen: Runarsdottir/Smith/Arnarsson 2019). Auch wenn direkte Vergleiche der Ergebnisse von Prävalenzstudien mit Jugendlichen ohne elterliche Einwilligung, mit aktiver elterlicher Einwilligung und mit passiver elterlicher Einwilligung bislang fehlen, gibt es Hinweise darauf, dass eine erforderliche aktive elterliche Einwilligung Teil-

nahmequoten von Jugendlichen aus belasteten sozialen Lagen und Teilnahmequoten von Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten senkt und insofern Ergebnisse verzerren kann (z.B. Liu u.a. 2017; Shaw u.a. 2015). Diese Problemanzeige relativiert sich jedoch, wenn der Interessenschwerpunkt auf einem Monitoring, also der wiederholten Durchführung einer Befragung unter ähnlichen Bedingungen liegt, da Trends trotzdem analysiert werden können.

Empfehlung: In der Abwägung wird empfohlen, Jugendliche und nicht Erwachsene zu befragen. Zwar stehen für beide Altersgruppen etablierte Vorgehensweisen zur Verfügung. Allerdings sprechen Aktualität und Sensitivität einer Erhebung zu sexueller Gewalt und anderen Gewaltformen für eine Befragung von Jugendlichen. Zudem ist es hier besser möglich, zugleich einen Beitrag zu Prävention und Intervention zu leisten. Die Vorteile einer Befragung im Jugendalter kommen im Monitoring, also bei wiederholten Befragungswellen unter ähnlichen Bedingungen, besonders zum Tragen.

Wiederholt wurde im Rahmen des Vorbereitungsprojekts (z.B. auf dem Symposium) vorgeschlagen, von positiven Beispielen anderer Länder zu lernen, in denen Kinder ab dem Alter von zehn Jahren befragt wurden (z.B. Radford u.a. 2013). Vom Nationalen Rat wurde empfohlen, die Möglichkeit der Befragung von Kindern zu Gewalterfahrungen weiter zu prüfen (2021, S. 10). Dem ist zuzustimmen. Bei der Befragung von Kindern (10-14 Jahre) mit dem Ziel einer Prävalenzschätzung handelt es sich jedoch nicht um eine etablierte Methodik, mit der zeitnah ein Einstieg in ein Monitoring zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland möglich wäre.

Empfehlung: Aufgrund der weniger geprüften Methodik und größerer zu erwartender Widerstände eignet sich eine Erhebung mit Kindern nicht für den Einstieg in ein Monitoring. Die Option ist jedoch weiter zu prüfen.

3.1.2.2 Erhebungszugang

Unter den zur Verfügung stehenden Erhebungszugängen (für einen Überblick siehe Stockemer 2019, S. 64ff.) hat sich die Diskussion im Hinblick auf Erhebungen zur Prävalenz von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen bislang vor allem auf Haushalts- und Schulbefragungen konzentriert. Die beiden Erhebungszugänge werden in den „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ beide als „vielversprechend“ charakterisiert (Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2021, S. 11). Beide Erhebungszugänge können als erprobt gelten (Clemens u.a. 2021; Maschke/Stecker 2021), wobei mit einer Haushaltsbefragung prinzipiell alle in Haushalten lebenden Altersgruppen, also Jugendliche und Erwachsene, angesprochen werden können, während die Möglichkeit einer repräsentativen Schulbefragung mit dem Auslaufen der Schulpflicht endet, also in Deutschland nur Minderjährige angesprochen werden können.

In Tabelle 1 werden die Vor- und Nachteile einer Haushalts- und einer Schulbefragung auf Grundlage der Expertisen von Vera Clemens u.a. (2021) bzw. Sabine Maschke und Ludwig Stecker (2021) zusammengefasst.

Tab. 1: Vor- und Nachteile einer Haushalts- und Schulbefragung

Haushaltsbefragung	Schulbefragung
Machbarkeit	
Gegeben, bereits erprobt (z.B. KIGGS-Studie)	Gegeben, bereits erprobt (z.B. DJI-Studie „Wissen über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“, Speak!-Studien)
Repräsentativität	
Über Anfragen an Einwohnermeldeämter kann ein Großteil der Haushalte in eine Zufallsauswahl einfließen. Dies gilt auch für Haushalte mit Minderjährigen bestimmten Alters, daher ist eine Zufallsauswahl nah an Grundgesamtheiten aus der relevanten Wohnbevölkerung möglich. Ausnahme sind Personen, die eine Auskunftssperre bewirkt haben. Je nach Erreichbarkeit und Teilnahmebereitschaft können Stichprobenverzerrungen auftreten.	Aufgrund der Schulpflicht können bis zu einem Alter von einschließlich etwa 16 Jahren Schülerinnen und Schüler prinzipiell über ihre Schule kontaktiert werden. Schulen sind über die Schulverzeichnisse der Länder kontaktierbar, mit den Schulministerien als Genehmigungsbehörden und den Schulleitungen als Gatekeepern gibt es zwei Ebenen, die zusätzlich zu den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern selbst Einfluss auf die Stichprobe nehmen und für Verzerrungen sorgen können, hinzu kommen zur Teilnahme bereite Schülerinnen und Schüler, die aber zur Erhebung in der Schule fehlen (z.B. Schulabsentismus).
Mögliche Erhebungsmodi	
Computergestützt, Paper-Pencil, Telefonisch, Face-to-Face	Computergestützt, Paper-Pencil
Möglichkeit einer Verschränkung mit Prävention	
Flankierung mit Präventionsangeboten nur eingeschränkt möglich	Flankierung mit Präventionsangeboten im Vorfeld und im Nachgang der Erhebung über Schulen möglich
Gefährdung	
Haushalt als möglicher Tatkontext, daher Gefährdung möglich, bei telefonischem Kontakt bzw. aufgrund von Privatheit kaum Kontrolle möglich	Schule als möglicher Tatkontext, daher Gefährdung möglich, aufgrund von Absprachen mit Schulen und dem Schutzauftrag von Schulen sind Vorkehrungen zur Abwehr von Gefährdung prinzipiell möglich
Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen im Fall von Disclosure oder negativer Befragungseffekte	

Informationskarten und Hotline sind möglich, werden allerdings aufgrund des Einzelkontakts als schwer und aufwendig umzusetzen angesehen.

Informationskarten und Hotline sowie Präsenzzeiten von kooperierenden Fachberatungsstellen in Schulen sind möglich, Verschränkung mit Prävention wirkt unterstützend, Lehrkräfte und teilweise auch sozialpädagogische Fachkräfte sind an Schulen vorhanden.

Fairness – werden Subgruppen erreicht?

Überwiegend gegeben

Erwachsene bzw. Jugendliche, die nicht zu Hause betreut werden oder leben (z.B. in stationären Einrichtungen, Jugendstrafvollzug, Internaten) werden nicht erreicht.

Überwiegend gegeben, sofern alle Schulformen, auch Förderschüler:innen, sowie Inklusionsschüler:innen und Jugendliche mit Fluchterfahrungen eingeschlossen werden; Jugendliche in Heim- oder Klinikschulen oder Ausschlüssen vom Unterricht werden nicht erreicht

Nachhaltigkeit und Praxisbezug – Anstöße, das Thema gesellschaftlich weiter zu verankern

Reduziert gegeben, vor allem durch Pressearbeit im Vorfeld der Studie oder durch Veröffentlichung der Studienergebnisse

Gegeben – Befragung und deren Kontextualisierung können Anstöße zum Erstellen neuer oder Überprüfen existierender Schutzkonzepte in Schulen geben, Pressearbeit im Vorfeld oder Veröffentlichung der Studienergebnisse können gesellschaftliche Diskussionen anstoßen.

Akzeptanz in der Gesellschaft und bei Stakeholdern

Möglich, aber gute Aufklärung nötig (Öffentlichkeit, ausführliche Studieninformation, informed consent)

Möglich, aber gute Vorarbeit, Aufklärung und Kommunikation (Öffentlichkeit, Kultusministerkonferenz, Kultusministerien der Länder, Schulkonferenzen, Elternvertretungen; auch hier ausführliche Studieninformation, informed consent) sowie zusätzliche Ressourcen für Schulen notwendig

Befragungsökonomie

Hoher zeitlicher, organisatorischer und finanzieller Aufwand pro Teilnehmer:in

Aufgrund von Befragungen im Klassenkontext und der zeitlich gestaffelten Befragung mehrerer Klassen an einer teilnehmenden Schule an einem Termin ökonomisch vergleichsweise günstig

Einbezug der Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten (bei einer Befragung von Jugendlichen)

Erstkontakt erfolgt unter direktem Einbezug der Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten, Einwilligung nach bisherigen Planungen notwendig,

Erstkontakt über Schulsystem, Einwilligung nach bisherigen Planungen notwendig, Teilnahme an der Erhebung nur, wenn schriftliche

Einbindung in begleitende Präventionsveranstaltungen schwierig.	Einwilligung vorliegt, Einbindung in begleitende Präventionsveranstaltungen möglich
Rücklaufquoten	
Eher geringer	Eher höher

Erläuterung: Bei zwei nebeneinanderliegenden, grün hinterlegten Spalten wird angenommen, dass der Aspekt nicht zwischen den beiden Erhebungszugängen differenziert, ansonsten signalisiert ein rot hinterlegtes Feld einen Nachteil und ein gelb hinterlegtes Feld einen Vorteil.

Quellen: Clemens u.a. 2021; Maschke/Stecher 2021

Jenseits der in den beiden zitierten Expertisen (Clemens u.a. 2021; Maschke/Stecher 2021) aufgearbeiteten Literatur gibt es vereinzelt in der wissenschaftlichen Diskussion noch weitere erwähnenswerte Befunde. So haben einzelne Surveys mit Jugendlichen Ergebnisse von Haushalts- und Schulbefragungen direkt verglichen und dabei in der anonymeren Umgebung der Schule höhere Raten an eingeräumten Problemen festgestellt (z.B. Vollebergh u.a. 2006). Möglicherweise trägt der Erhebungszugang Schule also zu einer größeren Offenheit befragter junger Menschen bei. Allerdings liegen für erfahrene Gewalt keine entsprechenden Vergleiche vor. Mindestens eine Studie hat zudem im Rahmen einer Schulbefragung am Befragungstag nicht anwesende, aber teilnahmebereite Schüler:innen nacherhoben und dabei eine höhere Belastung durch erfahrene sexuelle Gewalt festgestellt (Edgardh/Ormstad 2000). Das Ergebnis scheint bislang nicht repliziert, bietet aber potenziell einen Ansatzpunkt für eine Vertiefungsstudie und die Entwicklung eines Korrekturfaktors bei einer Prävalenzschätzung auf Grundlage einer Schulbefragung.

Empfehlung: Werden als zu befragende Altersgruppe Jugendliche gewählt, so wird in der zusammenfassenden Abwägung eine Schulbefragung als Erhebungszugang empfohlen. Ausschlaggebend hierfür sind zwei Umstände: Zum ersten wurde im Rahmen sowohl der „Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (2021, S. 89) als auch der Konsultationen und Veranstaltungen im Kontext des Vorbereitungsprojekts eine enge Verzahnung von Erhebung und Angeboten zur Prävention als essenziell für die Durchführung einer Erhebung zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland betont. Dieses Anliegen ist im Rahmen des Erhebungszugangs Schule sehr viel eher realisierbar als mit einer Haushaltsbefragung. Zum zweiten ist auf die sehr viel geringeren Befragungskosten pro teilnehmender Person bei einer Schulbefragung im Verhältnis zu einer Haushaltsbefragung hinzuweisen. Angesichts knapper öffentlicher Kassen stellt dies einen gewichtigen Umstand dar. Die Empfehlung für Schulen als Erhebungszugang ist nicht ohne Nachteile. Der Hauptnachteil von Schulen als Erhebungszugang besteht in dem Hinzutreten von Schulministerien als Genehmigungsbehörden und Schulleitungen als Gatekeepern. Voraussetzung für die Wahl von Schulen als Erhebungszugang sollte mindestens eine hinreichende Unterstützung für dieses Vorgehen im Kreis der Schulministerien sein. Dies wird, ebenso wie das Einverständnis von Schulleitungen, umso eher zu erreichen sein, je deutlicher die Vorteile einer Beteiligung für Bundesländer und teilnehmende Schulen ausgestaltet sind.

Soweit in der „Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (2021, S. 91) die Möglichkeit einer parallelen Nutzung beider Erhebungszugänge in verschiedenen Altersgruppen (Schulbefragung mit Jugendlichen, Haushaltsbefragung mit jungen Erwachsenen) angesprochen wird, ist auf den damit verbundenen Kostenaufwand hinzuweisen, der solches Vorgehen vermutlich verunmöglicht. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre aber ein empirischer Vergleich von Ergebnissen mit beiden Erhebungszugängen bei aneinander anschließenden Altersgruppen wertvoll. Angesichts der in Kapitel 3.1.1 entwickelten Empfehlungen für die Inhalte der Hauptbefragung ist anzunehmen, dass eine (prinzipiell denkbare) Integration in eine anderweitig geplante und (haupt-)finanzierte Haushaltsbefragung aufgrund der benötigten Befragungszeit praktisch unrealistisch ist.

3.1.2.3 Abschätzung der benötigten Stichprobengröße

Eine wichtige Bedingung für die zuverlässige Schätzung von Prävalenzzahlen ist eine angemessene große Stichprobe. Die Frage der benötigten Stichprobengröße ist jedoch komplex und mit Unsicherheit verbunden, da entsprechende Berechnungen auf geschätzten Parametern beruhen. Angaben zur benötigten Stichprobe entsprechen daher eher Annäherungen.

Franziska Meinck u.a. (2016) geben in einem Handbuch der World Health Organization (WHO) Best-Practice-Empfehlungen für die Prävalenzforschung zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Auch ein Vorgehen zur Schätzung der benötigten Stichprobengröße wird beschrieben. Im Kontext des Vorbereitungsprojekts erfolgte eine Orientierung an diesem Vorgehen.⁴ Die für die Schätzung nötige Sensitivität und Spezifität wurden wie bei Meinck u.a. (2016) auf 70 % gesetzt, was die Autor:innen als konservative Entscheidung einstufen. Ebenso wurde deren Empfehlungen folgend eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % gewählt, was zu Prävalenzschätzungen mit einem Konfidenzniveau von 95 % führt.

Für die Berechnung der benötigten Stichprobengröße ist zudem eine Einschätzung der erwarteten Prävalenz nötig, welche u.a. durch die Auswahl des Zeitraums, der betrachtet werden soll, beeinflusst wird (Lebenszeitprävalenz vs. Prävalenz für bestimmten Zeitraum). In Bezug auf die Lebenszeitprävalenz wurde den Berechnungen eine geschätzte Prävalenz von 20 % zugrunde gelegt. Dieses Ausmaß wurde beispielsweise in der Speakl-Studie identifiziert, einer Studie, deren methodisches Design den Empfehlungen des vorliegenden Papiers entspricht (Maschke/Stecher 2018a). In der Studie wurden insgesamt 2.719 Schüler:innen der 9. und 10. Jahrgangsstufe mittels Fragebogen zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Von diesen ga-

⁴ Für die Berechnungen wurde der von Franziska Meinck u.a. (2016) empfohlene Online-Rechner von AusVet Animal Health Services (2023) verwendet: <https://epitools.ausvet.com.au/prevalencessone>

ben 23 % an, mindestens einmal im Leben Erfahrungen sexueller Gewalt mit Körperkontakt⁵ gemacht zu haben (ebd.). Neben der Prävalenz muss auch die angestrebte Genauigkeit der Schätzung (Präzision) festgelegt werden. Franziska Meinck u.a. (2016) schlagen hierfür die Hälfte der angenommenen Prävalenz vor. Bei einer Prävalenz von 20 % läge die Präzision damit bei 10 %, was hier als zu hoher Wert eingestuft wurde. Vielmehr erfolgte eine Orientierung an den konservativeren Vorgaben von Lin Naing u.a. (2022). Diese empfehlen für groß angelegte Studien, die darauf abzielen, politische Entscheidungsträger zu informieren und Trends bestimmen zu können, eine Präzision zwischen 2 bis 3 %. Studien mit einer Präzision von 10 % klassifizieren die Forscher:innen als Vorstudien. Aus diesem Grund wurde den Berechnungen eine angestrebte Präzision von 2,5 % zugrunde gelegt. Werden die hier beschriebenen Parameter in die von Meinck u.a. (2016) empfohlene Formel eingesetzt, ergibt sich für die Abschätzung der Lebenszeitprävalenz eine benötigte Netto-Stichprobengröße von 9.051 teilnehmenden Personen. Diese Zahl muss allerdings noch um einen sogenannten Designeffekt korrigiert werden. Damit kann eine erhöhte Intraklassen-Korrelation korrigiert werden, welche dadurch entsteht, dass Personen innerhalb eines Clusters (z.B. Schulen) einander wahrscheinlich ähnlicher sind als Personen unterschiedlicher Cluster. Hier empfehlen Meinck u.a. (2016) einen Faktor von 1,2. Angewendet auf die hier vorgelegten Berechnungen führt dies zu einer angestrebten Netto-Stichprobe von 10.861 teilnehmenden Personen.

Soll allerdings die Prävalenz für einen bestimmten Zeitraum betrachtet werden, müssen ggf. andere Werte in die Formel eingesetzt werden. Als Orientierung wurde die Studie „Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ von Stefan Hofherr (2023) herangezogen, welche 4.334 Schüler:innen der 9. Jahrgangsstufe zu deren sexuellen Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren befragt hat. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden hier ebenfalls nur die Items zum Erleben sexueller Gewalt mit Körperkontakt verwendet (Angabe von „einmal“ oder „mehrere Male“ bei den Items „Zwang zu sexuellen Handlungen“ und „Bedrängen“), welche insgesamt bei 13 % lagen. Die Werte zu Sensitivität, Spezifität, Konfidenzniveau und Präzision wurden beibehalten, was eine erforderliche Netto-Stichprobengröße von 10.516 nach Korrektur um den Designeffekt ergibt.

Unter Umständen werden im Planungsprozess Schätzungen auch für bestimmte Subgruppen von Befragten und Unterfragestellungen notwendig. Sollte dies der Fall sein, sind zusätzliche Berechnungen und eventuell Aufstockungen der angestrebten Netto-Stichprobe notwendig. Dies wäre eine Aufgabe für ein künftiges Zentrum Prävalenzforschung, welches dafür mit ausreichender statistischer Expertise ausgestattet sein muss. Exemplarisch wird an dieser Stelle die Berechnung für verschiedene Tatkontexte angeführt. Häufig werden hier die Kontexte Familie und Kirche genannt. Für den Tatkontext Familie liefert die Speak!-Studie Zahlen für Jugendliche in Deutschland (Maschke/Stecker 2018a). In dieser Untersuchung haben 2 %

⁵ Der Einfachheit halber haben wir uns für die hier angestellten Berechnungen auf den Bereich der körperlichen sexuellen Gewalt beschränkt, für eine Prävalenzerhebung ist aber sicherlich auch nicht-körperliche sexuelle Gewalt einzubeziehen, die sehr wahrscheinlich eine höhere Prävalenz aufweist.

der 534 Jugendlichen, die sexuelle Gewalt mit Körperkontakt angegeben haben, als Täter:innen eine Person aus dem familiären Nahfeld genannt.⁶ Hochgerechnet auf die Gesamtstichprobe von 2.719 Schüler:innen entspricht das etwa 0,39 %. Für den Tatkontext Kirche gibt es für Jugendliche in Deutschland keine verlässlichen Zahlen, weshalb auf die Studie von Andreas Witt u.a. (2022) zurückgegriffen wird, welche in einer Stichprobe von 2.510 Teilnehmenden mit einem Durchschnittsalter von 48 Jahren eine Prävalenz von 0,28 % für Übergriffe durch einen Pfarrer/Pastor berichten. Exemplarisch nehmen wir für die Abschätzung der benötigten Stichprobengröße für die Tatkontexte Familie/Kirche eine Prävalenz von jeweils 0,35 % an. Lin Naing u.a. (2022) empfehlen für Prävalenzen unter 1 % eine Präzision, die einem Viertel bzw. der Hälfte der Prävalenz entspricht. Bei einer entsprechenden Präzision von 0,18 % erhält man eine benötigte Netto-Stichprobengröße von 1.560.282 Personen. Es wird deutlich, dass bei Erhebungen zu Kategorien mit niedrigen Prävalenzen keine für tatsächlich umsetzbare Planungen sinnvolle Berechnung mittels der hier verwendeten Formel möglich ist. Aus diesen Zahlen sollte jedoch nicht geschlussfolgert werden, dass Fragen zu Tatkontexten aus den Erhebungen gestrichen werden sollten. Wird beispielsweise von einer Netto-Stichprobe von 10.000 Schülerinnen bzw. Schülern ausgegangen, wäre zu erwarten, dass bei einer Prävalenz von 0,35 % etwa 35 betroffene Personen, die dies berichten, in dieser Stichprobe enthalten sind. Diese Stichprobengröße wäre ausreichend, um einfache Berechnungen wie deskriptive Statistiken, Zusammenhänge und – je nach Beschaffenheit der Daten – einfache Gruppenvergleiche zu berechnen. Ein aktuell sicher deutlich verbreiteter Tatkontext ist der der digitalen sexualisierten Gewalt. Hier liefert ebenfalls die Speak!-Studie erste Zahlen für Jugendliche in Deutschland (Maschke/Stecker 2018a). Die Untersuchung berichtet für den Bereich der Viktimisierung im Internet eine Häufigkeit von 23 %, ⁷ was den Angaben zur Lebenszeitprävalenz für körperliche sexuelle Gewalt entspricht. Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine Netto-Stichprobe von ca. 10.000 Schülerinnen und Schülern für den Tatkontext der digitalen sexualisierten Gewalt für eine angemessen präzise Prävalenzschätzung ausreichend sein sollte.

Um ausreichend tatsächliche Befragungsteilnehmer:innen (Netto-Stichprobe) zu erreichen, muss jedoch zusätzlich eine Brutto-Stichprobe berechnet werden, welche die geschätzten Teilnahmequoten einbezieht bzw. für Personen korrigiert, die an der Umfrage doch nicht teilnehmen (z.B. aufgrund von Erkrankung, fehlendem Elterneinverständnis etc.). In der Speak!-Studie haben von ursprünglich 3.759 eingeplanten Jugendlichen insgesamt 2.719 teilgenommen, was zu einer Teilnahmequote von insgesamt ca. 72 % führt (Maschke/Stecker 2018a). Stefan Hofherr (2023) dagegen berichtet in seiner Befragung eine Teilnahmequote von 54,7 %. Daher wurden die Berechnungen der Brutto-Stichprobe einmal unter Annahme einer Teilnahmequote von

⁶ Als Annäherung an die Prävalenz wurden die Items zu Mutter, Vater, Schwester und Bruder als Täter:innen aufaddiert, auch wenn bei dieser Frage eine Mehrfachnennung möglich war.

⁷ Als Annäherung an die Prävalenz wurden die Items zu „Ich wurde im Internet (z.B. Facebook, Instagram, Snapchat usw.) sexuell angemacht oder belästigt“ und „Jemand hat gegen meinen Willen intime Fotos oder Filme von mir ins Internet gestellt“ aufaddiert, auch wenn bei dieser Frage eine Mehrfachnennung möglich war.

70 % und einmal unter Annahme einer Teilnahmequote von 50 % durchgeführt (vgl. Tab. 2). Weiterhin zeigt Tabelle 2 die ungefähre Anzahl an benötigten Schulklassen für die 50 %-Teilnahmequote. Hierfür wurde angenommen, dass eine Klasse aus 23 Schülerinnen und Schülern besteht (Statistisches Bundesamt 2022).⁸

⁸ Grundlage bieten die Angaben des Statistischen Bundesamtes für das Schuljahr 2021/2022 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/schueler-klasse-tabelle.html?nn=621104>). Gemittelt wurden die Zahlen für Hauptschulen, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, Realschulen, Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen.

Tab. 2: Berechnung von Netto- und Brutto-Stichprobe für Lebenszeit- und Drei-Jahres-Prävalenz

	Berechnete Stichprobengröße	Korrigiert um Designeffekt	70% Teilnahmequote	50% Teilnahmequote	Anzahl Klassen (ca.)
Lebenszeitprävalenz	9.051	10.861	15.516	21.722	944
Drei-Jahres-Prävalenz	8.763	10.516	15.023	21.032	914

Anmerkung: Anzahl Klassen für 50%-Teilnahmequote. Zugrunde liegen eigene Berechnungen.

Auf Schulebene sollte zudem mit einer niedrigen Teilnahmequote kalkuliert werden. Hier berichtet Stefan Hofherr (2023) eine Teilnahmequote der Schulen von 20,3 %.

Insgesamt sind die in Tabelle 2 aufgeführten Stichprobengrößen (Kultusministerkonferenz 2023) zu akzeptablen Kosten erreichbar. Beispielsweise entspricht dies in etwa der Größe der „Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 2011, für die über 11.000 Personen im Rahmen des Haushalts befragt wurden (Hellmann 2014). Unter den Studien mit Jugendlichen und Erhebungszugang Schule ist etwa auf eine israelische Befragung mit 12.000 teilnehmenden Jugendlichen zu verweisen (Lev-Wiesel u.a. 2018).

Empfehlung: Empfohlen wird für eine Schulbefragung von Jugendlichen zur aktuellen Abschätzung der bundesweiten Prävalenz von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine Netto-Stichprobengröße von etwa 10.000 teilnehmenden Personen. Um dies zu erreichen, müssten vermutlich um die 900 Schulklassen einbezogen werden. In die Abschätzung sind Modellannahmen, etwa zur tatsächlichen Prävalenz, Teilnahmequote, Sensitivität und Spezifität des Instruments sowie zur angestrebten Präzision der Schätzung, eingegangen. Bei geänderten Modellannahmen ergeben sich unter Umständen andere Abschätzungen zur benötigten Netto- und Brutto-Stichprobe.

3.1.3 Befragungssetting, Verschränkung von Prävalenzforschung und Prävention

Werden Schulen als Erhebungszugang genutzt, so müssen mehrere Entscheidungen zum Befragungssetting getroffen werden (z.B. zu den angebotenen Erhebungsformaten, Vorkehrungen zur Sicherstellung von Vertraulichkeit). Bislang gibt es in der Literatur keine systematische Übersicht über Erfahrungen mit verschiedenen Settings. Ben Mathews u.a. (2020) bieten zumindest eine Übersicht über eingesetzte Erhebungsformate. In den meisten empirischen Veröffentlichungen zu bereits durchgeführten Schulbefragungen werden zudem zu wenige Details hierzu berichtet, als

dass eine Zusammenstellung leicht möglich wäre. Weiter ist zu bedenken, dass die Durchführungsbedingungen von den konkreten Umständen beeinflusst werden, so dass teilweise nur ein Rahmen abgesteckt werden kann. Beispielsweise ist eine Befragung aller Schüler:innen in ihren vertrauten Klassenzimmern nicht möglich, wenn jeweils nur ein Teil der Klasse an der Befragung teilnimmt und daher aufgrund einer beschränkten Anzahl an Räumen Gruppen zusammengelegt werden müssen.

Ziel dieses Abschnittes ist es nicht, alle Merkmale des Befragungssettings zu diskutieren und hierzu Empfehlungen zu formulieren. Vielmehr wurden diejenigen Themen ausgewählt, die in den Veranstaltungen des Vorbereitungsprojekts angesprochen wurden. Einige Aspekte des Befragungssettings scheinen dabei unstrittig und zwingend. Dies gilt etwa für die Vertraulichkeit der Erhebung, d.h. teilnehmende Personen müssen weit genug auseinandersitzen und ihren Fragebogen bzw. Bildschirm gut gegen fremde Blicke abschirmen können. Neben dem Abstand sind entsprechend auch Sichtblenden bzw. Folien, die Bildschirme seitlich und aus der Distanz uneinsehbar machen, für die Erhebung wichtig, wie etwa im Workshop mit den jungen Erwachsenen angesprochen wurde, die gebeten wurden, sich vorzustellen, wie die konkrete Erhebungssituation vor einigen Jahren für sie möglichst günstig hätte gestaltet werden können. Genannt wurde die Idee, das Setting einer offiziellen Wahl nachzuempfinden.

Unstrittig scheint ebenfalls die Festlegung, dass während der Befragung eine erwachsene Ansprechperson durchgängig anwesend sein soll, die zu Beginn nochmals Kernpunkte der vorab verteilten schriftlichen Aufklärung erläutert, auf die Freiwilligkeit und Unterstützungsangebote hinweist und im Verlauf alle Arten von Fragen beantwortet. Gleiches gilt für die Anwesenheit von ausgebildeten Unterstützungspersonen, die bei Belastung direkt ansprechbar sein sollen, aber auch per E-Mail oder Telefon kontaktiert werden können. Aus Gründen von Vertraulichkeit und Einheitlichkeit der Erhebungsbedingungen können Ansprech- und Unterstützungspersonen keine Schulangehörigen sein, auch wenn die Angebote der Schule (z.B. Schulsozialarbeit) natürlich verfügbar bleiben. Im Workshop mit den jungen Erwachsenen wurde darauf hingewiesen, dass auf ein angemessenes Geschlechter-Gleichgewicht unter Ansprech- und Unterstützungspersonen geachtet werden müsse.

Unterstützung bei Beratungsbedarf und Belastungsreaktionen wird forschungsethisch als zwingende Voraussetzung für Prävalenzforschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen angesehen (vgl. Kap. 2.2.5). Gleichzeitig ist es wichtig festzuhalten, dass Belastungsreaktionen selten vorkommen (für Forschungsübersichten siehe Campeau u.a. 2022; Mathews u.a. 2022). Dies gilt auch bei Sonderauswertungen derjenigen (jugendlichen) Befragten, die erfahrene sexuelle Gewalt angeben (z.B. Priebe/Bäckström/Ainsaar 2010). Schulerhebungen in Deutschland bestätigen dieses Ergebnis (Hofherr 2023; Maschke/Stecher 2022). Wichtig für die ethische Bewertung ist zudem der Befund, dass Befragte nicht nur mit großer Mehrheit ihre Teilnahme positiv bewerten, sondern dies auch für Personen gilt, die sich im Nachgang belastet fühlen (z.B. Jaffe u.a. 2015). Aus anekdotischen Berichten ist zu schließen, dass es in Einzelfällen nach Prävalenzerhebungen zu Disclosure kommt. Genauere Zahlen liegen hierzu nicht vor. Belegt ist jedoch, dass Präventionsangebote, die in Deutschland mit Prävalenzerhebungen verschränkt werden sollen, mit einer moderaten Erhöhung von Disclosure einhergehen (z.B. Bright u.a.

2022). Die Einbindung von Fachkräften aus der Beratungspraxis und Fachberatung während und im Nachgang einer Erhebung ist daher unverzichtbar. Strittig ist dagegen, inwieweit Lehrkräfte bei einem Erhebungszugang über die Schulen durchgängig ein Schulungsangebot erhalten sollen. Bisherige Studien zeigen, dass betroffene Schüler:innen eher selten Lehrkräfte als Ansprechpersonen nennen (Hofherr 2023; Maschke/Stecker 2018b). Zudem würde eine entsprechende Anforderung eine erhebliche Teilnahmemürde für Schulen darstellen. Freiwillige Angebote an Schulen, darunter auch Angebote für Lehrkräfte, sind dagegen im Rahmen der Verschränkung von Prävalenzforschung und Prävention (siehe unten) unstrittig ausdrücklich vorzusehen.

Dass Jugendliche im Rahmen einer Befragung Erfahrungen sexueller Gewalt angeben können, setzt voraus, dass sie sie überhaupt als solche einordnen. Hierbei könnten prinzipiell vorgeschaltete Aufklärungs- und Informationsangebote über Kinderrechte, Sexualität und sexuelle Gewalt unterstützend wirken. Wenn solche Angebote im Vorfeld der Befragung eingesetzt werden, muss dies allerdings standardisiert erfolgen, um einer Verzerrung der Ergebnisse vorzubeugen. Hierzu gab es im Workshop mit jungen Erwachsenen die Idee, Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Befragung einen Videoclip bzw. ein Video-Tutorial zu zeigen. Diese Idee könnte zunächst in Form eines Prüfauftrags weiterverfolgt werden, sofern ein computergestütztes Erhebungsformat zum Einsatz kommt.

Zu den Erhebungsformaten liegen bislang vor allem Erfahrungen mit Paper-and-Pencil-Formaten sowie Computer Assisted Self Interviewing (CASI) vor. In einigen Schulerhebungen zur Prävalenz sexueller Gewalt wurden beide Formate angeboten (z.B. Lev-Wiesel u.a. 2018). Vergleiche beider Erhebungsformate deuten darauf hin, dass sensitive Themen eher bei einem computerunterstützten Erhebungsformat berichtet werden (für eine Meta-Analyse siehe Gnams/Kaspar 2015). Auch im Workshop mit jungen Erwachsenen, die gebeten wurden, sich vorzustellen, wie sie vor einigen Jahren auf verschiedene Erhebungsformate reagiert hätten, wurde angenommen, dass dies eine größere Motivation zum Ausfüllen böte und die Befragten sich nicht „von so viel Papier erschlagen“ fühlten. Allerdings wurde auch auf die Fehleranfälligkeit technischer Geräte hingewiesen und angemerkt, dass nicht alle Schüler:innen mit der Handhabung von Tablets vertraut seien. Dies spreche für das Anbieten beider Erhebungsformate, was allerdings mit höheren Erhebungskosten einherginge.

Über alle Veranstaltungen hinweg wurde von Vertretungen der Schulen, Beratungspraxis und jungen Erwachsenen, die sich in die Rolle von jugendlichen Befragten hineinversetzten, betont, wie wichtig es sei, im Nachgang die Gesamtergebnisse der Studie angemessen zu kommunizieren. Die wissenschaftliche Veröffentlichung der Ergebnisse und das Einbringen in die Berichtslegung durch die UBSKM würden nicht ausreichen. Nötig seien vielmehr Aufbereitungen der Ergebnisse für Schulen, Beratungspraxis und teilnehmende junge Menschen. Letzteres enthalte für Betroffene von sexueller Gewalt auch die Botschaft: „Du bist nicht allein.“ Die Möglichkeit von Diskussionsveranstaltungen zu den Ergebnissen wurde generell befürwortet.

In den „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates wird eine Verschränkung mit Präventionsangeboten als kennzeichnend

für die geplante Prävalenzforschung beschrieben (2021, S. 10): „Durch eine Einbettung in Informations- und Präventionsangebote werden beteiligte Personen gleichzeitig als Befragte und als Adressat:innen der zielgruppenspezifischen Prävention erreicht.“ In allen Veranstaltungen des Vorbereitungsprojekts wurde diese Vorstellung unterstützt und in einer Arbeitsgruppe auf dem „Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ tiefergehend diskutiert. In einigen schulischen Prävalenzerhebungen wurden solche Verschränkungen bereits erprobt. So hatten teilnehmende Schulen im Projekt „Schülerwissen“ etwa die Möglichkeit, das Projekt begleitende Fachberatungsstellen im Nachgang kostenfrei zu einer Veranstaltung einzuladen. Dies wurde von 32 % der Schulen genutzt (Hofherr 2023, S. 228). Bei einer Arbeitsgruppe auf dem „Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ wurde zur Verschränkung von Prävalenzforschung mit Prävention diskutiert, dass eine Verpflichtung von Schulen zur Wahrnehmung von Angeboten vor oder nach der Erhebung eine wesentliche Teilnahmehürde darstellen und Ergebnisse in unbekanntem Umfang beeinflussen könne. Als Incentive (Anreiz) für eine Teilnahme wurden freiwillige Präventionsangebote für Schüler:innen bzw. Lehrkräfte oder eine Unterstützung bei der schulischen Schutzkonzeptentwicklung positiv bewertet.

Empfehlung: Insgesamt ist zu empfehlen, die genaue Ausgestaltung des Befragungssettings sowie die Verschränkung von Prävalenzforschung und Prävention als nicht zu unterschätzende Herausforderungen anzusehen. Zwar gibt es für letzteres positive Beispiele, aber wenig gesichertes Wissen. Nach den bisherigen Überlegungen sind beim Befragungssetting Vorkehrungen zur Sicherung der Vertraulichkeit der Erhebung sowie zur Zugänglichkeit von Auskunftspersonen unverzichtbar. Viel spricht zudem dafür, computergestützte Erhebungsformate zu wählen oder anzubieten und die Verschränkung mit Prävention als Incentive für teilnehmende Schulen auszugestalten.

3.2 Ergänzungs-/Vertiefungsstudien

In den „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates (2021, S. 10) wird gefordert, potenziell vulnerable Gruppen junger Menschen, die übermäßig von sexueller Gewalt betroffen sind, besonders zu berücksichtigen. Rechtfertigen lässt sich diese Forderung zum einen mit dem Aspekt epistemischer Gerechtigkeit, d.h. einem Bemühen, durch die Produktion von Wissen Menschen aus vulnerablen Gruppen in der Gesellschaft und vor sich selbst Stimme, Aufmerksamkeit und Anerkennung zu geben (für eine Einführung siehe Fricker 2023). Zum anderen kann es sein, dass genaueres Wissen um die Situation in vulnerablen Gruppen benötigt wird, um Bedarfe an Angeboten zur Prävention und Intervention besser abschätzen und diese passgenauer ausgestalten zu können.

Für mehrere Gruppen von Kindern bzw. Jugendlichen ist eine besondere Vulnerabilität im Hinblick auf das Erleiden sexueller Gewalt empirisch dokumentiert. Andreas Jud und Heinz Kindler (2019) nennen in ihrer Expertise sechs Gruppen von vulnerablen Kindern und Jugendlichen:

1. Kinder und Jugendliche, die (zeitweise) ohne Eltern bzw. ständige Bindungspersonen in Einrichtungen untergebracht sind;
2. Kinder und Jugendliche, die in ihren Selbstschutz- und Mitteilungsfähigkeiten über das Alterstypische hinaus eingeschränkt sind;
3. Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder ständige Betreuungspersonen in ihren Schutzfähigkeiten beeinträchtigt sind (z.B. durch Suchterkrankung, eigene Viktimisierung etc.);
4. Kinder und Jugendliche, deren familiäre Lebenssituation einen Zugang nicht verwandter Erwachsener zu ihnen einschließt (z.B. Stief- und Pflegefamilien);
5. Kinder und Jugendliche, die bereits schwerwiegende, sexuelle oder nicht sexuelle Grenzverletzungen erleben mussten;
6. Kinder und weibliche Jugendliche, die in stark patriarchalen oder durch Gehorsamserwartungen geprägten Familienkulturen aufwachsen.

Mittlerweile sind zwei weitere Gruppen von Kindern bzw. Jugendlichen aufgrund belegbar erhöhter Raten erfahrener sexueller Gewalt hinzuzuzählen:

7. junge Menschen, die im Hinblick auf sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zu einer Minorität zählen (z.B. Scheer u.a. 2021) sowie
8. junge Menschen mit Fluchterfahrung (z.B. Pfeiffer u.a. 2022).

Die Liste ist keinesfalls als abgeschlossen zu betrachten.⁹ Integriert in die Hauptstudie kann sich ein besonderes Augenmerk auf eine oder mehrere vulnerable Gruppen als problematisch herausstellen, da (a) die betreffende vulnerable Gruppe im Rahmen der Befragung identifizierbar sein muss, (b) ausreichend Personen aus der vulnerablen Gruppe an der Haupterhebung teilnehmen müssen, um sinnvolle, d.h. statistisch absicherbare Aussagen zu ermöglichen und (c) das Erhebungsinstrument für die vulnerable Gruppe geeignet und passend sein muss.

Bei den genannten vulnerablen Gruppen sind häufig eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllt. Bezogen auf Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung beispielsweise schätzt Andreas Jud (2024), dass etwa 2 % schulpflichtiger junger Menschen einen Lebensmittelpunkt in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe haben. Um bei einem Erhebungszugang über Schulen eine für eine Prävalenzschätzung ausreichende Anzahl an Jugendlichen in stationärer Unterbringung befragen zu können, müssten nach Jud (ebd.) ungefähr 64.000 junge Menschen in Schulen befragt werden, was die bislang kalkulierte Stichprobengröße um

⁹ Es gibt zudem strukturelle Faktoren, die etwa dazu führen, dass Mädchen bzw. junge Frauen und in geringerem Ausmaß auch Kinder und Jugendliche aus belasteten sozioökonomischen Verhältnissen vermehrt sexuelle Gewalt erfahren

den Faktor 6 übersteigen würde (vgl. Kap. 3.1.2). Solche Erhebungen sind, wie eine finnische Forschungsgruppe kürzlich gezeigt hat (Ellonen u.a. 2023), möglich, aber nur bei flächendeckenden Erhebungen, wie der „Finnish School Health Promotion Study (SHPS)“, zu der alle zwei Jahre Schulen in allen Gebietskörperschaften in Finnland eingeladen werden. Bei anderen Gruppen kann sich die Herausforderung anders darstellen. Für Jugendliche mit einer oder mehreren Formen von Beeinträchtigung bzw. Behinderung gehen Anja Teubert und Julia Huber (2024) etwa davon aus, dass eine Erreichbarkeit über das Instrument in der Hauptstudie teilweise nicht gegeben ist. Sie argumentieren, dass adäquate Verfahren im Rahmen einer Vorstudie unter möglichst weitgehender Wahrung der Messäquivalenz (Leitgöb u.a. 2023) erst entwickelt und erprobt werden müssen.

Scheidet eine Berücksichtigung einer oder mehrerer vulnerabler Gruppen in der Haupterhebung aus den genannten Gründen aus, so stellen Modul- oder Vertiefungsstudien mit Fokus auf eine bestimmte Gruppe eine Möglichkeit dar, um belastbare Prävalenzschätzungen und andere wichtige Erkenntnisse zu gewinnen. Solche Modul- oder Vertiefungsstudien wurden im Rahmen des „Symposiums zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ als Option gesehen. Anzustreben ist, dass die Erhebungsmethodik so stark wie möglich an die Haupterhebung angelehnt wird und begründete Abweichungen in ihren Auswirkungen reflektiert werden. Die möglichst weitgehende Wahrung der Vergleichbarkeit wäre ein methodischer Gewinn gegenüber einzelnen Erhebungen in einigen der genannten Gruppen in Deutschland in den letzten Jahren (z.B. Allroggen u.a. 2017). Die Durchführung von Modul- oder Vertiefungsstudien hat natürlich nicht zur Folge, dass Jugendliche aus vulnerablen Gruppen aus der Hauptstudie exkludiert werden. Vielmehr ist es erforderlich, dass die Bedingungen in der Hauptstudie eine Teilnahme möglichst weitgehend zulassen, auch wenn keine statistisch belastbare spezifische Prävalenzschätzung möglich wird.

Da ressourcenbedingt vulnerable Gruppen mit hoher Wahrscheinlichkeit nur sukzessive durch Modul- bzw. Vertiefungsstudien abgedeckt werden können, müssen angemessene Kriterien für eine Priorisierung festgelegt werden. Kriterien für die Priorisierung (ohne Gewichtung) könnten beispielsweise sein: (a) die Verfügbarkeit einer geeigneten Sampling- und Erhebungsstrategie, (b) die Verfügbarkeit einer Finanzierung, (c) das Ausmaß epistemischer Ungerechtigkeit gegenüber der Gruppe und (d) aus der Praxis rückgemeldete Orientierungsbedarfe zur Prävalenz in der vulnerablen Gruppe.

Vertiefungsstudien müssen sich nicht notwendig durchgängig auf Fragen aus der Prävalenzforschung beziehen, sondern können prinzipiell auch andere Forschungsfragen aufgreifen und dabei Kooperationen mit weiteren Forschungseinrichtungen eingehen (z.B. Brücken ins Hilfesystem, Maßnahmen zum Zurückdrängen von Straflosigkeit nach Anzeigen). Für die Realisierungschancen von Modul- und Vertiefungsstudien ist es angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte entscheidend, das geplante Zentrum so auszugestalten, dass Drittmittelanträge möglich sind.

Empfehlung: Zusammenfassend ist zu empfehlen, Modul- und Vertiefungsstudien zur Prävalenz sexueller Gewalt in bekannten vulnerablen Gruppen junger Menschen als Option vorzusehen. Um hier zu belastbaren Prävalenzschätzungen zu gelangen,

können eigene Formen des Samplings und Anpassungen bei Erhebungsinstrumenten erforderlich sein, die unter Umständen erst entwickelt bzw. erprobt werden müssen. Da nicht anzunehmen ist, dass alle bekannten vulnerablen Gruppen für sexuelle Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen gleichzeitig untersucht werden können, kann eine Priorisierung nach Verfügbarkeit geeigneter Methoden, Finanzierbarkeit, Ausmaß gegenwärtiger epistemischer Ungerechtigkeit und Praxisbedarfen vorgenommen werden. Für die Realisierung von Modul- und Vertiefungsstudien ist die Möglichkeit, Drittmittel einzuwerben, von großer Bedeutung.

3.3 Partizipation im Forschungsprozess

Partizipation in der Forschung meint eine „direkte Beteiligung der Menschen am Forschungsprozess, deren Arbeits- oder Lebensverhältnisse Gegenstand der Forschung sind“ (Wright 2021, S. 140). Forschung zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Jugendlichen als befragter Altersgruppe und Schulen als Erhebungsort hat mindestens zwei Gruppen von Menschen, deren Partizipation im oben genannten Sinn von Bedeutung ist: zum einen Jugendliche als Zielgruppe der Befragung und zum anderen Betroffene von sexueller Gewalt, die ihre Erfahrungen einbringen können. Darüber hinaus gibt es mehrere Stakeholder (Fachpolitik, Schulverwaltung, psychosoziale Praxis und Fachberatung), deren Interessen zu berücksichtigen sind. Während in diesem Abschnitt Partizipation im Rahmen einzelner Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Prävalenzforschung erörtert wird, widmet sich ein späterer Abschnitt Elementen der Partizipation in der Struktur des geplanten Zentrums (vgl. Kap. 4.3).

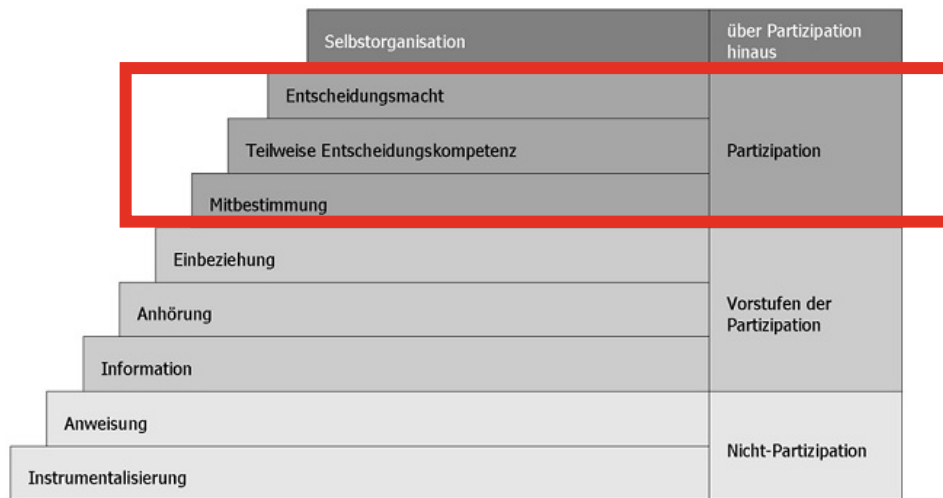
Partizipation hat weniger über Entwicklungen im Bereich der Forschungsmethodik, die im Wesentlichen der methodischen Kontrolle möglicher Fehler und Verzerrungen von empirischen Aussagen dient (threats to validity: Cooper 2017), Einzug in den Forschungsdiskurs gefunden. Vielmehr wurde Partizipation vor allem über Entwicklungen in der Forschungsethik, die Respekt als ein handlungsleitendes Prinzip von Forschung fasst, eingebracht (Kitchener/Kitchener 2009). Sofern Methodenhandbücher Partizipation bislang überhaupt als Thema erwähnen, tun sie dies in der Regel nur im Zusammenhang mit Forschungsethik oder einigen Methoden qualitativer Forschung (z.B. Leavy 2022), zu denen die Prävalenzforschung nicht zählt. Diese Grundsituation deutet darauf hin, dass das Verhältnis zwischen Partizipation und der methodischen Güte von Prävalenzforschung bislang ungeklärt ist. Teilweise ist diese Situation Lücken in Konzeptualisierungen des Prozesses quantitativer Forschung in der Literatur geschuldet. Diese blendet bislang Elemente, die in besonderer Weise von partizipativen Ansätzen profitieren können, eher aus. Dies gilt (a) für die Abduktion (Pape 1999), also die kreative Entwicklung von Forschungsfragen und Hypothesen, (b) die vielen eher informellen Zwischenschritte der Transformation von Forschungsfragen in die konkrete Forschungsanwendung (Rheinberger 2021) und (c) die Translation von Forschungsbefunden in die Praxis. Vor diesem Hintergrund wird hier angenommen, dass partizipative Ansätze im oben beschriebenen Sinn einen großen Gewinn auch für die Prävalenzforschung darstellen können, der sich aus dem Einbezug der Sichtweisen von zusätzlichen Standpunkten ergibt. Hinzukommt das forschungsethische Argument, das Partizipation als Ausdruck von Respekt sieht,

der den Forschungsprozess als Wert durchdringen sollte, was im Grundsatz „no research about us without us“ zum Ausdruck kommt (vgl. Unger 2014).

In seiner Gemeinsamen Verständigung hat der Nationale Rat als eine der Leitlinien für die Erhebung von Häufigkeitsdaten festgehalten, „Partizipation von erwachsenen Betroffenen sowie Studienteilnehmenden als festen Bestandteil der Häufigkeitsforschung [zu] verankern“ (Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2021, S. 10) und dies mit einer dadurch erreichbaren Lebensweltnähe begründet. Ausdrücklich erwähnt wird die Rolle von Partizipation bei der Planung von Erhebungen sowie der Interpretation und Veröffentlichung von Ergebnissen. Gleichzeitig kommt eine vom Nationalen Rat in Auftrag gegebene Expertise allerdings zu dem Ergebnis, dass partizipative Ansätze in der epidemiologischen Forschung bislang nicht weit verbreitet sind (Kölch/Spitzer 2021), da sie üblicherweise leichter in qualitative Forschung einzugliedern sind und mit Gütekriterien quantitativer Forschung nicht zwingend konformgehen (vgl. Hauser 2020; Krebs/Menold 2014). Diese Situation hat zur Folge, dass bei der festen Verankerung von Partizipation in der angestrebten Prävalenzforschung nicht einfach auf etablierte Modelle zurückgegriffen werden kann, sondern Lernprozesse erforderlich sind.

Sowohl die Expertise von Michael Kölch und Carsten Spitzer (2021) als auch eine daran anknüpfende, im Rahmen des Vorbereitungsprojekts eingeholte Expertise (Urban u.a. 2024) verwenden Modelle mit mehreren Abstufungen von Partizipation, so wie das nachfolgende Modell (Abb. 3) nach Michael T. Wright (2010), bei dem die Stufen 6 bis 8 (Mitbestimmung, teilweise Entscheidungskompetenz, volle Entscheidungsmacht) als tatsächliche Partizipation gezählt werden.

Abb. 1: Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung



Quelle: Wright/Block/Unger 2010

Die „Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der AG „Forschung und Wissenschaft“ des Nationalen Rates geben keine anzustrebende Stufe von Partizipation vor. Festgehalten wird lediglich, dass Mitspracherechte und Entscheidungshoheiten reflektiert und transparent kommuniziert werden sollten (Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2021, S. 10). Gleichwohl wurde quer über alle Veranstaltungen des Vorbereitungsprojekts ein breiter Konsens im Hinblick auf die Wichtigkeit der partizipativen Ausrichtung der Forschung sichtbar, was für ein eher höheres Niveau an Partizipation spricht. Allerdings stößt Partizipation an mindestens zwei Schranken, die beachtet werden müssen: Hierbei handelt es sich (a) um die Schranke der rechtlichen Vorgaben im Falle von Zuwendungen bzw. Aufträgen hinsichtlich der Ziele, die nach den Regeln der Wissenschaft unter der Verwendung öffentlicher Mittel angestrebt werden müssen; (b) die interne Schranke durch die Überdetermination des Forschungsvorhabens infolge mehrerer Stakeholder und partizipierender Gruppen, bei der keine Interessen übergangen werden dürfen. Für die konkrete Ausgestaltung der partizipativen Aktivitäten bedeutet dies, dass im Rahmen argumentativ begründbarer Wege zur Zielerreichung Aushandlungen mit den verschiedenen zu beteiligenden Gruppen und deren spezifischen Expertisen erforderlich sind. Maria Urban u.a. (2024, S. 10) sehen entsprechend „die Realisierung eines solchen Prozesses als kontinuierliche Aushandlung aller Beteiligten“.

Partizipation in Erhebungen mit Jugendlichen als zu befragender Altersgruppe und mit Betroffenen von sexueller Gewalt muss von Menschen getragen werden, die bereit sind, sich einzubringen. Urban u.a. (2024) erörtern Möglichkeiten hierfür. Es wird darauf hingewiesen, dass einige junge Menschen „aufgrund ihrer Position ohnehin als Sprecher*innen für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen fungieren. Denkbar sind hier Kooperationen mit Landesschüler:innenräten, der Bundeschü-

ler:innenkonferenz oder einem spezifischen Fachausschuss der Bundeschüler:innenkonferenz“ (ebd., S. 25). Im Hinblick auf Befragte, die ihre Betroffenheit offengelegt haben, wird dafür plädiert, deren Beteiligung tiefer im Forschungsvorhaben zu verankern und über eine beratende Rolle hinauszugehen, um ein gleichberechtigtes Miteinander zwischen Forschenden und Betroffenen zu schaffen. Dies kann über bezahlte Rollen als Co-Forschende oder im Rahmen einer Gewichtung von Erfahrungswissen bei Einstellungsverfahren auf wissenschaftliche Stellen erfolgen.

Urban u.a. (2024) erörtern eine Strukturierung des Forschungsprozesses (z.B. Präzisierung des Forschungsvorhabens, Entwicklung des Erhebungsinstruments, Sampling und Sampling-Strategien, Durchführung der Erhebung, Auswertung der Erhebung, Erkenntnisertrag, Ableitungen, Dissemination), für deren einzelne Prozessschritte jeweils entschieden werden muss, welches Niveau an Partizipation angestrebt wird. Dies kann ein (konstruktives) Vetorecht der Partizipationsgruppen einschließen. Die höchste Stufe der Partizipation, die Entscheidungsmacht, äußert sich in den genannten Prozesseinheiten beispielsweise als „Co-Entwicklung“ von Forschungselementen durch Forschende und Partizipierende. Beispiele für ein solches Vorgehen bei nationalen Prävalenzstudien konnten vom Vorbereitungsprojekt nicht aufgefunden werden.

Empfehlung: Es wird empfohlen, ein hohes Maß an Partizipation als grundlegend und Chance für eine forschungsethisch wertvolle und epistemologisch ertragreiche Ausgestaltung von Prävalenzforschung zu verstehen. Gleichzeitig sollten auch Schranken von Partizipation (z.B. Zweckgebundenheit der Mittel) sowie das Fehlen etablierter Beispiele in der Prävalenzforschung anerkannt werden, wodurch sich zwangsläufig Unsicherheiten ergeben. Nötig sind daher Lernprozesse, etwa im Rahmen der Methodenentwicklung bei der ersten Erhebungswelle des Monitorings. Es wird empfohlen, Vorschläge für die Organisation dieses Lernprozesses (z.B. für Co-Entwicklung und wechselseitige Consentierung) als ein Bewertungskriterium bei einer eventuellen Ausschreibung zu verwenden.

4 Verortung der Prävalenzstudien an einem Zentrum für Prävalenzforschung

Um ein Monitoring sexueller Gewalt zu ermöglichen, bedarf es einer organisationsförmigen Struktur, die auch Aufgaben übernehmen kann, die die Arbeiten an den Prävalenzerhebungen ergänzen. Entsprechend fordert der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2021) in seiner „Gemeinsamen Verständigung“ die Einrichtung eines Zentrums. Dieses ermögliche ein Monitoring der Gewalt und biete „das Potenzial, Erkenntnisse der Häufigkeitsforschung möglichen Effekten von Präventionsvorhaben und Sensibilisierungskampagnen gegenüberzustellen sowie die entsprechenden Handlungsempfehlungen für die Politik abzuleiten. Die Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums dient auch der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ (Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2021, S. 95). Bei der Entwicklung von Empfehlungen zum Aufbau eines solchen Zentrums wurde im Vorbereitungsprojekt in vier Schritten vorgegangen. Zunächst wurden Aufgabenstellungen des Zentrums entwickelt und zur Diskussion gestellt, insbesondere auf dem „Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Auf dem Weg zu einem Zentrum für Prävalenzforschung“ im Juni 2023 (Kap. 4.1). In einem zweiten Schritt wurden international potenziell vergleichbare Zentren recherchiert und im Hinblick auf mögliche Ableitungen für ein Zentrum Prävalenzforschung diskutiert (Kap. 4.2.1). In einem dritten Schritt wurde, ausgehend von möglichen Aufgaben des Zentrums, die erforderliche Ausstattung grob geschätzt, und es wurden Grundlinien zur Strukturierung des Zentrums entwickelt (Kap. 4.2.2). Als besonders herausfordernder Punkt wurde schließlich anhand eines eingeholten Arbeitspapiers diskutiert, wie Partizipation im Zentrum Prävalenzforschung strukturell verankert werden könnte (Kap. 4.3). Das Kapitel schließt mit Empfehlungen (Kap. 4.4).

4.1 Aufgaben eines Zentrums für Prävalenzforschung

Insgesamt sieben Aufgaben eines Zentrums für Prävalenzforschung ergeben sich aus der Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates und den Diskussionen im Verlauf des Vorbereitungsprojekts. Eine Hierarchisierung von Aufgaben in Form von Forced Choice wurde nicht vorgenommen. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte werden jedoch drei Aufgaben als eher optional charakterisiert, d.h. sie wurden als sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich eingestuft.

4.1.1 Konzeption, Durchführung und Auswertung von Prävalenzforschung

Zentrale Aufgabe eines Zentrums für Prävalenzforschung ist die Konzeption von Prävalenzforschung, d.h. Hauptstudie und Modul- oder Vertiefungsstudien (vgl.

Kap. 3.1 und 3.2). Die Durchführung der Studien könnte vom Zentrum selbst, in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten oder Universitäten erfolgen oder gänzlich an eine solche Institution vergeben werden. Denkbar wäre auch die Auslagerung einzelner Forschungsdienstleistungen wie Stichprobenziehung, Rekrutierung oder Durchführung der Befragung. Hannabeth Franchino-Olsen und Franziska Meinck plädieren in ihrem Arbeitspapier (2024) dafür, die Forschungsaktivitäten zur Sicherung der Kontinuität und wissenschaftlichen Qualität möglichst weitgehend im Zentrum selbst anzusiedeln. Das bedeutet, dass beispielsweise die Fragebogenentwicklung, Auswertung, Stichprobenziehung, Interviewer:innen-Schulung, Dokumentation etc. als Kernkompetenzen des Zentrums angesehen werden sollten. Hinsichtlich einer Schulbefragung im Rahmen einer Hauptstudie sprachen sich Teilnehmende des Symposiums dafür aus, dass die notwendigen Genehmigungen der Bundesländer vom Zentrum selbst eingeholt werden sollten. So könne besser Vertrauen bei den zuständigen Ministerien in den Ländern aufgebaut und der Genehmigungsprozess bei Wiederholungsbefragungen erleichtert werden.

4.1.2 Unterstützung für die Berichtslegung der UBSKM

Eine zweite zentrale Aufgabe des Zentrums könnte die Unterstützung der Berichtspflicht der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sei, wobei die angesprochene Berichtspflicht im Rahmen einer geplanten gesetzlichen Regelung zum Amt der Unabhängigen Beauftragten angedacht ist. Hierzu soll das Zentrum aktuelle Daten zur Prävalenz bereitstellen, bei deren Interpretation unterstützen und wissenschaftliche Zuarbeit für den Bericht übernehmen. Auch über die Unterstützung der Berichtspflicht hinaus sind eine enge Zusammenarbeit und ein Austausch mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vorzusehen.

4.1.3 Plattform für Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Die Organisation von Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis über mögliche Ableitungen aus vorliegenden Befunden zu sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen sowie das Aufgreifen von Fragen an Wissenschaft können als optionale Aufgabe für ein Zentrum gesehen werden. Insbesondere von den Vertreterinnen und Vertretern der Praxis wurde der Transfer der Ergebnisse in Praxis und Politik als wichtige Aufgabe des Zentrums genannt. Von Bedeutung ist es, der Diskussion forschungsethischer Themen Raum zu geben, etwa zur Ausgestaltung informierter Einwilligung bei Jugendlichen in Prävalenzforschung sowie hinzutretenden aktiven oder passiven Formen elterlicher Einwilligung.

4.1.4 Strukturelle Verankerung und Organisation von Partizipation

Partizipation kann in der Forschung zu sexueller Gewalt als Qualitätsmerkmal verstanden werden. Insoweit im Zentrum ein Monitoring entwickelt wird, daran anschließend Vertiefungsstudien konzipiert werden und der Austausch mit Politik und

Fachpraxis zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen organisiert wird, stellt die Ermöglichung umfassender Partizipation eine Aufgabe des Zentrums dar. Dies wird vom Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2021) in seiner „Gemeinsamen Verständigung“ in Form einer strukturellen Einbindung von Betroffenen und (Fach-)Praxis gefordert. Es handelt sich um eine Entwicklungsaufgabe, da national wie auch international erfolgreiche Beispiele fehlen.

4.1.5 Verknüpfung von Daten aus Hell- und Dunkelfeld

Eine bessere Verknüpfung von Daten aus dem Dunkel- und Hellfeld (Kinder- und Jugendhilfe, gesundheitliche Versorgung, Strafverfolgung) kann helfen, Versorgungslücken zu erkennen und zu schließen. Eine optionale Aufgabe des Zentrums besteht daher darin, hierfür Möglichkeiten auszuloten. So können in der Prävalenzforschung des Zentrums Fragen zur Offenlegung sexueller Gewalt gegenüber Institutionen gestellt werden oder entsprechende Fragen in anderen Bevölkerungsstudien angeregt werden. Ausgelotet werden können zudem Möglichkeiten multisektorialer Hellfelderhebungen, wie sie etwa in der Schweiz erprobt wurden (Jud u.a. 2018).

4.1.6 Bereitstellung von Prävalenzdaten für Sekundäranalysen – Forschungsdatenzentrum

Die Bereitstellung von Prävalenzdaten des Zentrums ist Teil der Qualitätssicherung, öffentliche Verpflichtung und eine Maßnahme zur Erhöhung der Reichweite der Daten. Daher kann hier von einer verpflichtenden Aufgabe gesprochen werden. Nötig ist hierfür die Zusammenarbeit mit einem zertifizierten Forschungsdatenzentrum (FDZ). Unter Aspekten von Kostenrelevanz und Forschungsethik ist zu entscheiden, ob Remote Access, On-Site-Access oder ein Download von Datensätzen angeboten werden soll.

4.1.7 Internationale Vernetzung

Die internationale Vergleichbarkeit von Prävalenzdaten wird vom Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2021) als wichtig eingestuft. Dies soll internationale Vergleiche von Strategien gegen sexuelle Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen ermöglichen und zu internationalen Projekten anregen. Ein zukünftiges Zentrum sollte entsprechend als optionale Aufgabe internationale Vernetzung anstreben.

4.2 Struktur und Ausstattung eines Zentrums für Prävalenzforschung

Die Aufgaben und Anforderungen an ein Zentrum für Prävalenzforschung können nur erfüllt werden, wenn eine passende Struktur mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung steht. Eine mögliche Orientierung bot der internationale Blick auf

andere Forschungszentren (Kap. 4.2.1). Allerdings zeigte sich, dass Ziele und Aktivitäten anderer Zentren nicht deckungsgleich mit dem hier geplanten Zentrum sind. Daher erfolgte eine grobe Schätzung zur benötigten Ausstattung anhand der in Kapitel 4.1 vorgeschlagenen Aufgaben (Kap. 4.2.2).

4.2.1 Erkenntnisse aus potenziell vergleichbaren internationalen Zentren

In einem Arbeitspapier wurden potenziell vergleichbare Zentren in anderen Ländern recherchiert und deren Aufbau- und Betriebsprozess, Aufgabenumfang, Organisationsstruktur und Erfahrungen analysiert. Hannabeth Franchino-Olsen und Franziska Meinck (2024) haben diese Punkte für sechs potenziell vergleichbare Zentren beleuchtet (vgl. Kap. 2.2.3). Hierzu wurden Interviews mit Mitarbeitenden der folgenden Zentren geführt:

- Norwegen – NKVTS: Zusammenschluss kleinerer Institutionen in ein neues Zentrum;
- Schweden – Barnafriid: Berichterstattungs- und Sammelstelle an einer Universität;
- USA – CCRC: Forschungsgruppe in Zentrums-Form an der Uni New Hampshire;
- Dänemark – Prävalenzstudie: kein Zentrum, sondern nationale Prävalenzstudie;
- UK – Childlight: Institut mit globaler Vernetzung;
- Deutschland – FGZ – Forschungsinstitut gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Die deutlich werdenden Möglichkeiten umfassen einen Zusammenschluss bestehender Forschungsinstitutionen (Norwegen, NKVTS), die Stärkung einer bestehenden Forschungsgruppe (USA, CCRC), die Angliederung an ein bestehendes Forschungsinstitut (Schweden, Barnafriid oder UK, Childlight) sowie eine Neugründung (FGZ).

Die Erkenntnisse wurden in einer Arbeitsgruppe auf dem „Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Auf dem Weg zu einem Zentrum für Prävalenzforschung“ (vgl. Kap. 2.1.1) sowie in einem Fachgespräch (vgl. Kap. 2.1.3) näher erörtert. Eine Neugründung als eigenständige Institution erschien dabei aufgrund dann anfallender Overhead-Kosten keine realistische Option. Daher muss ein Zentrum für Prävalenzforschung an bestehende Forschungsinfrastruktur andocken. In Frage kommen hierfür Universitäten und Forschungsinstitute, die bereits über die erforderliche Infrastruktur verfügen. Denkbar ist die Vergabe im Rahmen einer Ausschreibung an eine entsprechende Institution oder an ein Konsortium mehrerer Institutionen, die sich gemeinsam bewerben.

4.2.2 Optionen für Verortung, Struktur und Ausstattung

Bei einer Ausschreibung entlang der benannten Aufgaben eines Zentrums (vgl. Kap. 4.1) und der Erteilung eines Zuschlags an eine Institution bzw. sich gemeinsam bewerbende Institutionen ergeben sich einige Aspekte und Optionen, die bedacht werden können, ohne freilich dem Wettbewerb unter Anbietern vorzugreifen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Aufgabenprofil des Zentrums mit erforderlichen Kompetenzen in der Prävalenzforschung, der Wissenschaftskommunikation sowie der Unterstützung von Fachpolitik sehr heterogene Anforderungen zusammenbindet, die alle für den Erfolg des Zentrums von großer Bedeutung sind, sodass kein Teil bei der Bewertung von Bewerbungen vernachlässigt werden kann. Hannabeth Franchino-Olsen und Franziska Meinck (2024) haben darauf hingewiesen, dass dieses Aufgabenprofil sowohl für Universitäten als auch für (Ressort-)Forschungsinstitute erhebliche Herausforderungen beinhaltet.

Für Diskussionen zum Aufbau des Zentrums bietet sich eine Strukturierung in die Bereiche Leitung, Personal und Gremien an.

4.2.2.1 Leitung

Für das Zentrum wird eine Leitungsstelle benötigt, an die sich Anforderungen im Hinblick auf eine wissenschaftlich hochwertige Prävalenzforschung, den Einbezug von Betroffenen, die Kommunikation mit Politik und Fachpraxis sowie den Aufbau und das Management des Zentrums richten.

4.2.2.2 Personal für Forschung und andere Aufgaben

Der genaue Personalbedarf hängt von Entscheidungen zu den Aufgaben des Zentrums sowie der Organisation der Prävalenzforschung ab. Werden etwa Sampling und Datenerhebung an einen Forschungsdienstleister vergeben, mindert dies den Stellenbedarf im Zentrum. Angesichts der angestrebten Partizipation von Betroffenen und Jugendlichen sollten Erfahrungen in Gremien und Organisationen der Interessensvertretung von Betroffenen bzw. jungen Menschen als relevant im Rahmen von Bewerbungsverfahren angesehen werden. Anzustreben ist eine multidisziplinäre Besetzung mit unterschiedlichen Graden an Erfahrung in Forschung und psychosozialer Praxis. Wenn alle in Kapitel 4.1 vorgesehenen Aufgaben des Zentrums übernommen werden, ist mit einem Personalbedarf von sechs bis sieben Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) zu rechnen, wobei zwei VZÄ für den Schwerpunkt Prävalenzforschung, ein VZÄ mit dem Schwerpunkt Vertiefungsstudien, ein bis zwei VZÄ für das Forschungsdatenmanagement, ein VZÄ für Wissenschaftskommunikation und eine VZÄ für Teamassistenz und Verwaltung kalkuliert wurden. Je nach Ausgestaltung struktureller Partizipation kann ein VZÄ in zwei Stellen für Co-Forschende umgewandelt werden. Sofern Drittmittel eingeworben werden können, ergeben sich (temporäre) Aufstockungen im Team.

4.2.2.3 Gremien

Als Gremienstruktur sind ein wissenschaftlicher Beirat sowie ein Praxisbeirat anzudenken. Es ist ebenfalls notwendig, die angestrebte Partizipation mit Betroffenen und jungen Menschen durch Gremien abzubilden. Dies gilt auch dann, wenn Stellen für Co-Forschende geschaffen werden, da diese im Rahmen von Arbeitsverträgen Dienst- und Fachaufsicht unterstellt sind.

4.3 Strukturelle Partizipation

Während Partizipation im Forschungsprozess als Teil von Forschungsethik und Entwicklung im Bereich qualitativer Methodik zumindest als etabliertes Thema angesehen werden kann (auch wenn erprobte Lösungen, vor allem im Bereich quantitativer Forschung, vielfach noch fehlen; vgl. Kap. 3.3), gilt dies nicht für das hier angesprochene Thema struktureller Partizipation. So sind Strukturen der Organisation von Forschung bislang kaum Thema von Forschungsethik. Sowohl eine deutsche Umfrage zu Partizipation in Strukturen, die über die Ausgestaltung von Hellfeldstatistiken entscheiden (Jud/Kindler 2019), als auch die internationale Erhebung zu potenziell verwandten Forschungszentren (Franchino-Olsen/Meinck 2023) haben keine relevanten Ansätze struktureller Partizipation beschrieben.

Strukturelle Partizipation kann damit nicht in einem strengen Sinne als Voraussetzung partizipativer Forschung verstanden werden, da es ansonsten keine partizipative Forschung geben dürfte. Gleichwohl ist aber zu vermuten, dass partizipative Strukturen partizipative Forschung begünstigen und unterstützen können. Zudem ist es richtig zu fragen, ob die ethischen Argumente, die für partizipative Forschung sprechen, also in erster Linie Argumente des Respekts vor Erfahrungen und Interessen derjenigen, die im Mittelpunkt der Forschung stehen, nicht auch ganz oder teilweise auf Strukturen übertragen werden können, die Forschung anbahnen, organisieren und für die Verwertung sorgen. In diesem Sinne ist es vermutlich auch zu verstehen, wenn in der „Gemeinsame[n] Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ eine „strukturelle Verankerung“ von Partizipation gefordert wird (2021, S. 88). Diese strukturelle Verankerung hat zudem zum Ziel, auch auf institutioneller Ebene eine partizipative Forschungspraxis sicherzustellen und relevante Stakeholder in die strategische Ausrichtung eines Zentrums für Prävalenzforschung einzubeziehen.

Neben der Organisation wissenschaftlicher Begleitung und der Beteiligung von Stakeholdern (z.B. Fachpraxis) kann die Organisation von Partizipation durch (a) Betroffene von sexueller Gewalt sowie (b) junge Menschen als Zielgruppe von Befragungen zur Prävalenz eine dritte Struktur zur Qualifizierung der Arbeit im Zentrum Prävalenzforschung darstellen. In der Expertise von Maria Urban u.a. (2024) wird vorgeschlagen, Gütekriterien der Partizipation in Anlehnung an das Modell von Michael T. Wright (2010) auf strukturelle Partizipation zu übertragen, also Partizipationsstufen von Mitbestimmung, teilweiser Entscheidungskompetenz oder voller Entscheidungsmacht bezogen auf alle Schritte der Organisation und Entwicklung des Zentrums anzustreben. Ein solcher Übertrag ist nicht zwingend, da sich die

Rechtfertigung des Modells aus dem Lebensweltbezug konkreter Forschungsvorhaben ableitet, der bei Fragen der Organisation von Forschung nur noch vermittelt bzw. indirekt gegeben ist. Ein Übertrag ist aber andererseits naheliegend, weil im Zentrum Prävalenzforschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt steht. Es bleibt daher (a) bestimm- und umschreibbar, wessen Partizipation ermöglicht werden soll. Weiter können (b) alle zu entscheidenden Fragen der Entwicklung des Zentrums auf dieses Ziel bezogen werden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Im Rahmen einer Ausschreibung des Zentrums sollte die Anforderung an sich bewerbende Institutionen enthalten sein, zu beschreiben, welcher Grad an Partizipation für welche Arbeitsschritte und Strukturen angestrebt wird.

Urban u.a. (2024) nennen vier Voraussetzungen für Partizipation, nämlich (a) eine angemessene monetäre (Vergütung, Aufwandsentschädigung) sowie nicht-monetäre Ausstattung (z.B. Mittel für Supervision oder Coaching) der Partizipierenden, (b) eine positive Haltung gegenüber Partizipation, auch wenn Prozesse verlangsamt oder Kompromisse gefunden werden müssen, (c) ein Bewusstsein besonderer Bedarfe von Partizipierenden und (d) die Suche nach Kommunikationssettings, die barrierefrei, zugänglich und lebensweltlich orientiert sind. Auch dies könnte bei einer Ausschreibung durch die Frage berücksichtigt werden, welche Vorkehrungen ein Gelingen von struktureller Partizipation begünstigen sollen.

Urban u.a. (2024) haben einen Modulbaukasten erarbeitet, der im Folgenden für den Aufbauprozess des Zentrums ausschnittsweise umrissen wird. Grundlegend für eine erfolgreiche Partizipation ist, bereits deren Formate und Möglichkeiten partizipativ auszuhandeln. In der Aufbauphase stehen Fragen der konkreten Planungen, der Ausgestaltung des Zentrums und seiner Struktur wie auch die initiale Besetzung der Leitung des Zentrums im Vordergrund. Bereits bei diesen Schritten – die teils bereits in die Ausschreibungsphase des Zentrums fallen – müssen partizipatorische Formate mitgedacht und durchgeführt werden. Das bedeutet konkret, zunächst ein Vorgehen für den Einbezug zu finden, welches von punktuellen Dialogformaten bis hin zu paritätischem Stimmrecht oder einer paritätischen Besetzung von Leitungs- und Steuerungsgruppen reichen kann. Obschon beispielsweise das Konzept eines Beirats häufig auf Kritik stößt, wird es auch von Urban u.a. (2024) als zumindest mitbestimmendes Gremium für eine Aushandlung von Partizipationsformaten und -strukturen vorgeschlagen. Entscheidend erscheint hierbei, welche konkreten Rechte und Pflichten ein Beirat hat, beispielsweise etwa ein Veto-Recht bzw. eine Zustimmungspflicht; beides soll sicherstellen, institutionelle Macht entgegen gewachsenen Strukturen zu verteilen. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass es sich bei einer strukturellen Verankerung von Partizipation um ein noch wenig erprobtes Modell handelt, das auf allen Seiten Geduld, Wohlwollen und Kompromissbereitschaft erfordert.

Gerade in der Anfangs- und Aufbauphase des Zentrums, darauf ist hinzuweisen, kostet eine strukturelle Verankerung von Partizipation Zeit, was sich in vorgelegten Planungen niederschlagen muss und selbst eines Konsultationsprozesses bedarf, für den mindestens Dialogformate vorzusehen sind. Gleiches gilt, wenn im Rahmen von Partizipation Entscheidungsmacht eingeräumt wird (z.B. Veto-Möglichkeiten) oder für Reflexionsräume, Supervision und Mediation, die dazu dienen, eine Kultur des Austausches zu schaffen. Diese Kultur der Offenheit und des Austausches auf

Augenhöhe ist unabdingbar für ein Gelingen von Partizipation, das sich auch in innovativen Konzepten niederschlagen kann. Innovativ müssen diese Konzepte sein, da einige Fragen noch ungelöst erscheinen. So bleibt offen, wie sich ein partizipatives Modell mit einer geforderten Ziel- und Aufgabenoffenheit zur (institutionellen) Logik von Zuwendung oder Auftrag verhält. Gleichzeitig müssen Lösungen gefunden werden, wie die Auswahl von partizipierenden Personen getroffen wird; es ist an dieser Stelle naheliegend, zunächst in enger Abstimmung mit dem Betroffenenrat der UBSKM oder anderen etablierten Betroffenenverbänden bzw. Praxisverbänden und Jugendorganisationen vorzugehen. Gleichzeitig entsteht in Arbeitsverhältnissen – die im Rahmen eines Zentrums und struktureller Partizipation angestrebt werden sollten – immer eine Abhängigkeit, und Arbeitnehmer:innen sind tendenziell einem Direktions- und Weisungsrecht unterworfen. In den meisten Fällen kann mittels offener und lösungsorientierter Diskussion ein Kompromiss gefunden werden. In anderen Fällen ist jedoch fraglich, wie mit Konflikten umgegangen werden kann, ohne die Arbeit des Zentrums zum Erliegen zu bringen.

Nicht nur die Aufbauphase des Zentrums muss von Zusammenarbeit geprägt sein, sondern auch der langfristige Betrieb. So sind Strukturen für die Netzwerkarbeit, die Kooperation mit weiteren Stakeholdern oder die Außenrepräsentanz (auch mittels digitaler Medien) vorzusehen. Auch diese Ideen sollten nach Urban u.a. (2024) mindestens im Dialog mit einzubeziehenden Gruppen entstehen, auf höheren Stufen sollten die partizipierenden Gruppen jedoch deutlicher involviert sein, beispielsweise durch Beratungen, direkte Kooperationen oder eigene Öffentlichkeitsarbeit. Zuletzt ergibt sich immer die Frage der Ressourcenverteilung: Hier muss entsprechend fair und realistisch geplant werden; es darf keinesfalls ausschließlich auf das ehrenamtliche Engagement der Partizipierenden zurückgegriffen werden, sondern die Mitarbeit muss mindestens mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung verbunden sein.

4.4 Empfehlungen zum Zentrum für Prävalenzforschung

Eine potenzielle Aufgabenbeschreibung eines Zentrums umfasst sieben Aufgaben: (a) Konzeption, Durchführung und Auswertung von Prävalenzforschung, (b) Unterstützung für die Berichtslegung der UBSKM, (c) Plattform für Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis, (d) Strukturelle Verankerung und Organisation von Partizipation, (e) Verknüpfung von Daten aus Hell- und Dunkelfeld, (f) Bereitstellung von Prävalenzdaten für Sekundäranalysen – Forschungsdatenzentrum, (g) Internationale Vernetzung. Alle Aufgaben sind förderwürdig und wurden beim „Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Auf dem Weg zu einem Zentrum für Prävalenzforschung“ im Juni 2023 positiv diskutiert. Es wird empfohlen, insbesondere die Aufgaben (a), (b), (d) und (f) als essenziell anzusehen.

Die internationale Recherche potenziell vergleichbarer Zentren hat nicht zu einem Beispiel geführt, das als Orientierung dienen kann. Deutlich wurde allerdings, dass

die Neugründung eines gänzlich eigenständigen Zentrums aufgrund der dann anfallenden Kosten für eine Infrastruktur (Overhead) nicht zu empfehlen ist. Zu denken ist eher an ein Zentrum, das von einer oder mehreren bereits bestehenden Forschungsinstitutionen getragen wird. Zudem hat die internationale Recherche das Bewusstsein dafür geschärft, dass mit dem Zentrum eine Verbindung von Forschungsexpertise, Wissenschaftskommunikation und Unterstützung von Fachpolitik angestrebt wird, die so in keinem der international recherchierten Zentren realisiert wird.

Auch wenn alle vorgeschlagenen Aufgaben des Zentrums umgesetzt werden sollen, hängt der Aufwand für Personal und Ausstattung von weiteren Größen ab (z.B. Einbezug von Forschungsdienstleistern). Eine grobe Schätzung führt zu einem zu erwartenden Bedarf von sechs bis sieben VZÄ für ein multidisziplinäres Team, inklusive Co-Forschenden und einer Leitungsstelle. Es wird empfohlen, das Einwerben von Drittmitteln für Vertiefungsstudien zuzulassen.

Eine strukturelle Verankerung der Partizipation von Betroffenen von sexueller Gewalt und jungen Menschen als Zielgruppe von Prävalenzbefragungen wird empfohlen. Es wird angeraten, im Rahmen einer Ausschreibung des Zentrums Prävalenzforschung, konkrete Vorschläge dazu einzuholen, welches Niveau an Partizipation bei welchen Arbeitsschritten im Zentrum angestrebt und die Finanz- sowie Zeitplanung daraufhin zu überprüfen, ob hierfür plausibel begründete Ressourcen vorgesehen sind.

5 Perspektiven

Ein Monitoring der Prävalenz von sexueller Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche in Deutschland würde wissenschaftlich unstrittig eine wesentliche Verbesserung der Informationsarchitektur im Kinderschutz darstellen. Wiederholte, in methodischen Kernpunkten gleich gehaltene Erhebungen ermöglichen Fachpolitik, Praxis und Öffentlichkeit die Diskussion von Trends in der Verbreitung verschiedener Formen sexueller Gewalt. Auf dieser Grundlage kann besser beurteilt werden, welcher Erfolg gesellschaftlichen Anstrengungen, sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zurückzudrängen, beschieden ist und wo gegebenenfalls zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind. Eine große Chance für die Kommunikation der Ergebnisse des Zentrums in Fachpolitik und Öffentlichkeit hinein stellt die geplante Zusammenarbeit des Zentrums für Prävalenzforschung zur Berichtslegung durch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) dar, die ihrerseits bereits eng mit Praxiseinrichtungen kooperiert und einen Betroffenenrat eingerichtet hat. Partizipative Strukturen sowie eine gute Vernetzung mit Stakeholdern, etwa Praxiseinrichtungen, sollen als Kennzeichen des Zentrums eine forschungsethisch wertvolle, epistemologisch ertragreiche und möglichst praxisrelevante Prävalenzforschung befördern.

Ein dynamisches Monitoring stellt eine der Zukunftsperspektiven für die Prävalenzforschung dar. Gemeint ist damit, dass in der möglichst repräsentativen Haupterhebung – neben festen Befragungsteilen – Befragungszeit für unterschiedliche Vertiefungsthemen über die Erhebungswellen hinweg vorgesehen wird und im Zentrum ein flexibler, auch auf Fördermöglichkeiten und wissenschaftliche Fortschritte reagierender Plan für Vertiefungsstudien mit vulnerablen Gruppen entwickelt wird.

Mit einer aussagekräftigen Prävalenzforschung würde zudem eine wesentliche Voraussetzung für eine tragfähigere Beurteilung der ökonomischen Folgen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschaffen. Diese Forschung ist in Deutschland bislang wenig entwickelt, kann aber dazu beitragen, die Folgen sexueller Gewalt für das gesamtgesellschaftliche Wohlergehen leichter nachvollziehbar zu machen und damit knappe Ressourcen für Prävention erschließen.

Natürlich ist, in Übereinstimmung mit dem Nationalen Rat, darauf hinzuweisen, dass weitere Forschungsfragen, jenseits der Prävalenzforschung existieren, die Forschungsförderung benötigen. Beispielhaft sei etwa auf Fragen der Zugänglichkeit zu und Wirkung von Schutzmaßnahmen und Hilfen verwiesen. Besonderheit eines Monitorings der Prävalenz von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist jedoch, dass hier ein längerfristig angelegter organisatorischer Kern benötigt wird, der wiederholte Erhebungen ermöglicht, um den gesellschaftlichen Nutzen zum Tragen zu bringen.

6 Literatur

- Aarø, Leif Edvard/Fismen, Anne-Siri/Wold, Bente/Skogen, Jens Christoffer/Torsheim, Torbjørn/Arnarsson, Ársaell Már/Lyrra, Nelli/Löfstedt, Petra/Eriksson, Charli (2022): Nordic adolescents responding to demanding survey scales in boring contexts: Examining straightlining. In: *Journal of adolescence*, 94. Jg., H. 6, S. 829–843
- Allroggen, Marc/Rau, Thea/Ohlert, Jeannine/Fegert, Jörg M. (2017): Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care. In: *Child Abuse & Neglect*, 66. Jg., S. 23–30
- Arbeitsstab der UBSKM (2023a): Expertisen und Leitlinien für die Forschung zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Berlin
- Arbeitsstab der UBSKM (2023b): Forschung zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Berlin. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/forschung/forschung-zur-praevalenz-sexueller-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen> (03.11.2023)
- AusVet Animal Health Services (2023): Stichprobengröße zur Abschätzung einer wahren Prävalenz mit einem unvollständigen Test. Freemantle, WA. <https://epitools.ausvet.com.au/prevalencessone> (03.11.2023)
- Baldwin, Jessie R./Reuben, Aaron/Newbury, Joanne. B./Danese, Andrea (2019): Agreement between prospective and retrospective measures of childhood maltreatment: a systematic review and meta-analysis. In: *JAMA network open*, 76. Jg., H. 6, S. 584–593
- Bright, Melissa A./Roehrkasse, Alexander/Masten, Sarah/Nauman, Ashton/Finkelhor, David (2022): Child abuse prevention education policies increase reports of child sexual abuse. In: *Child Abuse & Neglect*, 134. Jg., S. 105932
- Campeau, Aimée/Tanaka, Masako/McTavish, Jill R./MacMillan, Harriet/McKee, Chris/Hovdestad, Wendy E./Gonzalez, Andrea/Affifi, Tracie O./Stewart-Tufescu, Ashley/Tonmyr, Lil (2022): Asking youth and adults about child maltreatment: a review of government surveys. In: *BMJ open*, 12. Jg., H. 11, e063905
- Chauviré-Geib, Katrin/Fegert, Jörg M. (2023): Victims of Technology-Assisted Child Sexual Abuse: A Scoping Review. In: *Trauma, violence & abuse*, 15248380231178754
- Clemens, Vera/Allroggen, Marc/Schlack, Robert/Schulz, Ann-Christin/Brähler, Elmar (2021): Expertise zur Machbarkeit der Durchführung von Dunkelfeldstudien zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mittels Haushaltsbefragung. Berlin
- Cooper, Harris (2017): *Research Synthesis and Meta-Analysis. A Step-By-Step Approach*. Thousand Oaks
- Edgardh, Karin/Ormstad, Kari (2000): Prevalence and characteristics of sexual abuse in a national sample of Swedish seventeen-year-old boys and girls. In: *Acta paediatrica* (Oslo, Norway: 1992), 89. Jg., H. 3, S. 310–319
- Ellonen, Noora/Pösö, Tarja/Mielityinen, Laura/Paavilainen, Eija (2023): Using self-report surveys in schools to study violence in alternative care: A methodological approach. In: *Child Abuse Review*, 32. Jg., H. 4, e2814
- Fergusson, David M./Horwood, L. John/Woodward, Lianne J. (2000): The stability of child abuse reports: a longitudinal study of the reporting behaviour of young adults. In: *Psychological medicine*, 30. Jg., H. 3, S. 529–544
- Finkelhor, David/Ormrod, Richard K./Turner, Heather A. (2009): The developmental epidemiology of childhood victimization. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 24. Jg., H. 5, S. 711–731
- Finkelhor, David/Turner, Heather A./Colburn, Deirdre (2022): Prevalence of Online Sexual Offenses Against Children in the US. In: *JAMA network open*, 5. Jg., H. 10, e2234471
- Finkelhor, David/Turner, Heather A./Ormrod, Richard/Hamby, Sherry L. (2010): Trends in childhood violence and abuse exposure: evidence from 2 national surveys. In: *Archives of pediatrics & adolescent medicine*, 164. Jg., H. 3, S. 238–242
- Franchino-Olsen, Hannabeth/Meinck, Franziska (2024): International structures and competence centres for prevalence research on (sexual) violence against children and adolescents. A report prepared for the German Youth Institute. Unveröffentlichtes Manuskript. München
- Fricker, Miranda (2023): *Epistemische Ungerechtigkeit: Macht und die Ethik des Wissens*. München
- Gewirtz-Meydan, Ateret/Finkelhor, David (2020): Sexual Abuse and Assault in a Large National Sample of Children and Adolescents. In: *Child Maltreatment*, 25. Jg., H. 2, S. 203–214
- Gnamb, Timo/Kaspar, Kai (2015): Disclosure of sensitive behaviors across self-administered survey modes: a meta-analysis. In: *Behavior research methods*, 47. Jg., H. 4, S. 1237–1259
- Gorey, Kevin M./Leslie, D. Ralph (1997): The prevalence of child sexual abuse: integrative review adjustment for potential response and measurement biases. In: *Child Abuse & Neglect*, 21. Jg., H. 4, S. 391–398
- Haahr-Pedersen, Ida/Ershadi, Afrodite Emma/Hylland, Philip/Hansen, Maj/Perera, Camila/Sheaf, Greg/Bramsen, Rikke Holm/Spitz, Pernille/Vallières, Frédérique (2020): Polyvictimization and psychopathology among children and adolescents: A systematic review of studies using the Juvenile Victimization Questionnaire. In: *Child Abuse & Neglect*, 107. Jg., S. 104589
- Hafstad, Gertrud Sofie/Sætren, Sjur Skjørshammer/Myhre, Mia Cathrine/Bergerud-Wichstrøm, Marianne/Augusti, Else-Marie (2020): Cohort profile: Norwegian youth study on child maltreatment (the UEVO study). In: *BMJ open*, 10. Jg., H. 8, e038655

- Haslam, Divna M./Lawrence, David M./Mathews, Ben/Higgins, Daryl J./Hunt, Anna/Scott, James G./Dunne, Michael P./Ersline, Holly E./Thomas, Hannah J./Finkelhor, David/Pacella, Rosana/Meinck, Franziska/Malacova, Eva (2023): The Australian Child Maltreatment Study (ACMS), a national survey of the prevalence of child maltreatment and its correlates: methodology. In: *The Medical Journal of Australia*, 218. Jg., Supplement 6, S.5-S.12
- Hauser, Mandy (2020): Qualität und Güte im gemeinsamen Forschen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Entwurf und Diskussion von Qualitätskriterien Partizipativer und Inklusiver Forschung. Bad Heilbrunn
- Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hannover
- Hofherr, Stefan (2017): Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Kurzbericht über zentrale Ergebnisse. München
- Hofherr, Stefan Matthias (2023): Sexuelle Gewalt im schulischen Kontext. Betroffenheit, Offenlegung und Eingreifen. Dissertation. Weinheim
- Hofherr, Stefan/Kindler, Heinz (2018): Wie Jugendliche auf miterlebte Situationen sexueller Gewalt reagieren. Bystander-Verhalten als möglicher Ansatzpunkt für Prävention. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 38. Jg., H. 2, S. 171–190
- Hughes, Karen/Bellis, Mark A./Hardcastle, Katherine A./Sethi, Dinesh/Butchart, Alexander/Mikton, Christopher/Jones, Lisa/Dunne, Michael P. (2017): The effect of multiple adverse childhood experiences on health: a systematic review and meta-analysis. In: *The Lancet. Public health*, 2. Jg., H. 8, e356-e366
- Jaffe, Anna E./DiLillo, David/Hoffman, Lesa/Haikalis, Michelle/Dykstra, Rita E. (2015): Does it hurt to ask? A meta-analysis of participant reactions to trauma research. In: *Clinical Psychology Review*, 40. Jg., S. 40–56
- Jud, Andreas (2024): Jugendliche in stationären Einrichtungen. In: DJI (Hrsg.): *Vulnerable Gruppen – Jugendliche in stationären Einrichtungen* (Andreas Jud) und *Jugendliche mit Behinderung* (Anja Teubert und Julia Huber). Unveröffentlichtes Manuskript. München, o.A.
- Jud, Andreas/Kindler, Heinz (2019): Übersicht Forschungsstand sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum. Berlin. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/200917_UBSKM_Expertise_V4.pdf
- Jud, Andreas/Kindler, Heinz (2022): Verbesserung der Datenerhebung sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Helffeld. Berlin
- Jud, Andreas/Meinck, Franziska/Sachser, Cedric/Witt, Andreas/Jarczok, Marion/Fegert, Jörg M. (2021): Erhebungsinstrumente sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Dunkelfeldstudien. Expertise. Berlin
- Jud, Andreas/Kosirnik, Céline/Mitrovic, Tanja/Ben Salah, Hakim/Fux, Etienne/Koehler, Jana/Portmann, Rachel/Knüsel, René (2018): Mobilizing agencies for incidence surveys on child maltreatment: successful participation in Switzerland and lessons learned. In: *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 12. Jg., S. 3
- Kitchener, Karen Strohm/Kitchener, Richard F. (2009): The Handbook of Social Research Ethics. In: Mertens, Donna M./Ginsberg, Pauline E. (Hrsg.): *The Handbook of Social Research Ethics*. Thousand Oaks, S. 5–22
- Kölch, Michael/Spitzer, Carsten (2021): Partizipation Betroffener in Studien zur Häufigkeit von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Expertise. Berlin
- Krebs, Dagmar/Menold, Natalja (2014): Gütekriterien quantitativer Sozialforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden, S. 425–438
- Kultusministerkonferenz (2023): Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2012 bis 2021. In: *Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 235, Januar 2023*
- Leavy, Patricia (2022): *Research design: Quantitative, qualitative, mixed methods, arts-based, and community-based participatory research approaches*. New York
- Leitgöb, Heinz/Seddig, Daniel/Asparouhov, Tihomir/Behr, Dorothee/Davidov, Eldad/Roover, Kim de/Jak, Suzanne/Meitinger, Katharina/Menold, Natalja/Muthén, Bengt/Rudnev, Maksim/Schmidt, Peter/van de Schoot, Rens (2023): Measurement invariance in the social sciences: Historical development, methodological challenges, state of the art, and future perspectives. In: *Social science research*, 110. Jg., S. 102805
- Lev-Wiesel, Rachel/Eisikovits, Zvi/First, Maya/Gottfried, Ruth/Mehlhausen, David (2018): Prevalence of Child Maltreatment in Israel: A National Epidemiological Study. In: *Journal of Child & Adolescent Trauma*, 11. Jg., H. 2, S. 141–150
- Liu, Chao/Cox, Ronald B., JR/Washburn, Isaac J./Croff, Julie M./Crethar, Hugh C. (2017): The Effects of Requiring Parental Consent for Research on Adolescents' Risk Behaviors: A Meta-analysis. In: *The Journal of adolescent health: official publication of the Society for Adolescent Medicine*, 61. Jg., H. 1, S. 45–52
- Luiten, Annemieke/Hox, Joop/Leeuw, Edith de (2020): Survey Nonresponse Trends and Fieldwork Effort in the 21st Century: Results of an International Study across Countries and Surveys. In: *Journal of Official Statistics*, 36. Jg., H. 3, S. 469–487
- Madigan, Sheri/Villani, Vanessa/Azzopardi, Corry/Laut, Danae/Smith, Tanya/Temple, Jeff R./Browne, Dillon/Dimitropoulos, Gina (2018): The Prevalence of Unwanted Online Sexual Exposure and Solicitation Among Youth: A Meta-Analysis. In: *The Journal of adolescent health: official publication of the Society for Adolescent Medicine*, 63. Jg., H. 2, S. 133–141
- Marchewka, Juliette/Tomaszewska, Paulina/Schuster, Isabell/Krahé, Barbara (2022): Unacknowledged and missed cases of sexual victimization: A comparison of responses to broad versus behaviorally specific questions. In: *Aggressive behavior*, 48. Jg., H. 6, S. 573–582

- Maschke, Sabine/Stecker, Ludwig (2018a): Sexuelle Gewalt. Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim/Basel
- Maschke, Sabine/Stecker, Ludwig (2018b): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher - Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht SPEAK! Marburg/Gießen
- Maschke, Sabine/Stecker, Ludwig (2021): Machbarkeit der Durchführung von Dunkelfeldstudien im Erhebungskontext Schule zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Berlin
- Maschke, Sabine/Stecker, Ludwig (2022): „Ich habe so etwas erlebt – und will es nie wieder“. Sexualisierte Gewalt aus der Perspektive Jugendlicher: Fakten, Einordnungen und Prävention. Weinheim/Basel
- Mathews, Ben/Pacella, Rosana/Dunne, Michael P./Simunovic, Marko/Marston, Cicely (2020): Improving measurement of child abuse and neglect: A systematic review and analysis of national prevalence studies. In: PLoS ONE, 15. Jg., H. 1, e0227884
- Mathews, Ben/Meinck, Franziska/Erskine, Holly E./Tran, Nam/Lee, Ha/Kellard, Karen/Pacella, Rosana/Scott, James G./Finkelhor, David/Higgins, Daryl J./Thomas, Hannah J./Haslam, Divna M. (2023): Adaptation and validation of the Juvenile Victimization Questionnaire-R2 for a national study of child maltreatment in Australia. In: Child Abuse & Neglect, 139. Jg., S. 106093
- Mathews, Ben/MacMillan, Harriet L./Meinck, Franziska/Finkelhor, David/Haslam, Divna/Tonmyr, Lil/Gonzalez, Andrea/Afifi, Tracie O./Scott, James G./Pacella, Rosana E./Higgins, Daryl J./Thomas, Hannah J./Collin-Vézina, Delphine/Walsh, Kerryann (2022): The ethics of child maltreatment surveys in relation to participant distress: Implications of social science evidence, ethical guidelines, and law. In: Child Abuse & Neglect, 123. Jg., S. 105424
- Meinck, Franziska/Neelakantan, Lakshmi/Steele, Bridget/Jochim, Janina/Davies, Lynn M./Boyes, Mark/Barlow, Jane/Dunne, Michael (2023): Measuring Violence Against Children: A COSMIN Systematic Review of the Psychometric Properties of Child and Adolescent Self-Report Measures. In: Trauma, violence & abuse, 24. Jg., H. 3, S. 1832–1847
- Meinck, Franziska/Steinert, Janina I./Sethi, Dinesh/Gilbert, Ruth/Bellis, Mark A./Mikton, Christopher/Alink, Lenneke R. A./Baban, Adriana (2016): Measuring and monitoring national prevalence of child maltreatment: a practical handbook. Kopenhagen
- Naing, Lin/Nordin, Rusli Bin/Abdul Rahman, Hanif/Naing, Yuwadi Thein (2022): Sample size calculation for prevalence studies using Scalex and ScalaR calculators. In: BMC Medical Research Methodology, 22. Jg., H. 1, S. 209
- Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2021): Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Berlin
- Omrani, Atefeh/Wakefield-Scurr, Joanna/Smith, Jenny/Brown, Nicola (2019): Survey development for adolescents aged 11–16 years: A developmental science based guide. In: Adolescent Research Review, 4. Jg., S. 329–340
- Pape, Helmut (1999): Abduction and the Topology of Human Cognition. In: Transactions of the Charles S. Peirce Society, 35. Jg., H. 2, S. 248–269
- Pfeiffer, Elisa/Behrendt, Malte/Adeyinka, Sarah/Devlieger, Ines/Rota, Marina/Uzureau, Océane/Verhaeghe, Floor/Lietaert, Ine/Derluyn, Ilse (2022): Traumatic events, daily stressors and posttraumatic stress in unaccompanied young refugees during their flight: a longitudinal cross-country study. In: Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 16. Jg., H. 1, S. 26
- Priebe, Gisela/Bäckström, Martin/Ainsaar, Mare (2010): Vulnerable adolescent participants' experience in surveys on sexuality and sexual abuse: ethical aspects. In: Child Abuse & Neglect, 34. Jg., H. 6, S. 438–447
- Putnam, Frank W./Amaya-Jackson, Lisa/Putnam, Karen T./Briggs, Ernestine C. (2020): Synergistic adversities and behavioral problems in traumatized children and adolescents. In: Child Abuse & Neglect, 106. Jg., S. 104492
- Radford, Lorraine (2018): A review of international survey methodology on child sexual abuse and child sexual exploitation
- Radford, Lorraine/Corral, Susana/Bradley, Christine/Fisher, Helen L. (2013): The prevalence and impact of child maltreatment and other types of victimization in the UK: findings from a population survey of caregivers, children and young people and young adults. In: Child Abuse & Neglect, 37. Jg., H. 10, S. 801–813
- Rheinberger, Hans-Jörg (2021): Spalt und Fuge. Eine Phänomenologie des Experiments. Frankfurt (Main)
- Ringenberg, Tatiana R./Seigfried-Spellar, Kathryn C./Rayz, Julia M./Rogers, Marcus K. (2022): A scoping review of child grooming strategies: pre- and post-internet. In: Child Abuse & Neglect, 123. Jg., S. 105392
- Runarsdottir, Eyglo/Smith, Edward/Arnarsson, Ársael Már (2019): The Effects of Gender and Family Wealth on Sexual Abuse of Adolescents. In: International journal of environmental research and public health, 16. Jg., H. 10
- Scheer, Jillian R./Edwards, Katie M./Helminen, Emily C./Watson, Ryan J. (2021): Victimization Typologies Among a Large National Sample of Sexual and Gender Minority Adolescents. In: LGBT health, 8. Jg., H. 8, S. 507–518
- Shaw, Thérèse/Cross, Donna/Thomas, Laura T./Zubrick, Stephen R. (2015): Bias in student survey findings from active parental consent procedures. In: British Educational Research Journal, 41. Jg., H. 2, S. 229–243
- SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). Berlin

- Statistisches Bundesamt. Destatis (2022): Schülerinnen und Schüler je Klasse, Anzahl. Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/schueler-klasse-tabelle.html?nn=621104> (15.11.2023)
- Stiller, Anja/Hellmann, Deborah F. (2017): In the aftermath of disclosing child sexual abuse: Consequences, needs, and wishes. In: *Journal of Sexual Aggression*, 23. Jg., H. 3, S. 251–265
- Stockemer, Daniel (2019): *Quantitative Methods for the Social Sciences. A Practical Introduction with Examples in SPSS and Stata*. Cham
- Teubert, Anja/Huber, Julia (2024): Jugendliche mit Behinderung. In: DJI (Hrsg.): *Vulnerable Gruppen – Jugendliche in stationären Einrichtungen (Andreas Jud) und Jugendliche mit Behinderung (Anja Teubert und Julia Huber)*. Unveröffentlichtes Manuskript. München, o.A.
- Tourangeau, Roger/Rips, Lance J./Rasinski, Kenneth (2000): *The psychology of survey response*. Cambridge. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511819322>
- UBSKM (2021): *Koalitionsverhandlungen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode Themenfeld sexueller Kindesmissbrauch. Vorschlag für das Thema sexueller Kindesmissbrauch im Koalitionsvertrag*. Berlin
- Unger, Hella von (2014): *Partizipative Forschung*. Wiesbaden
- UNICEF (1992): *Konvention über die Rechte des Kindes*. UN-KRK
- UNICEF (2023): *Progress on children's well-being: Centring child rights in the 2023 agenda. for every child, a sustainable future*. New York
- Urban, Maria/Bosak, Jule/Walsch, Johanna/Voß, Heinz-Jürgen (2024): *Partizipation – konkrete Maßnahmen und Strukturen in einem Kompetenzzentrum Prävalenzforschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. München/Merseburg
- Vobbe, Frederic/Kärgel, Katharina (Hrsg.) (2022): *Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis*. Wiesbaden
- Vollebergh, Wilma A. M./van Dorsselaer, Saskia/Monshouwer, Karin/Verdurmen, Jaqueline/van der Ende, Jan/Bogt, Tom ter (2006): Mental health problems in early adolescents in the Netherlands: differences between school and household surveys. In: *Social psychiatry and psychiatric epidemiology*, 41. Jg., H. 2, S. 156–163
- Witt, Andreas/Brähler, Elmar/Plener, Paul L./Fegert, Jörg M. (2022): Different Contexts of Sexual Abuse With a Special Focus on the Context of Christian Institutions: Results From the General Population in Germany. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 37. Jg., H. 5–6, NP3130-NP3151
- Witt, Andreas/Sachser, Cedric/Plener, Paul L./Brähler, Elmar/Fegert, Jörg M. (2019): The Prevalence and Consequences of Adverse Childhood Experiences in the German Population. In: *Deutsches Ärzteblatt international*, 116. Jg., H. 38, S. 635–642
- Wright, Michael T. (Hrsg.) (2010): *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention*. Bern
- Wright, Michael T. (2021): *Partizipative Gesundheitsforschung: Ursprünge und heutiger Stand*. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 64. Jg., H. 2, S. 140–145
- Wright, Michael T./Allweiss, Theresa/Schwersensky, Nikola (2019): *Partizipative Gesundheitsforschung*. In: *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. Bonn
- Wright, Michael T./Block, Martina/Unger, Hella von (2010): *Partizipation in der Zusammenarbeit zwischen Zielgruppe, Projekt und Geldgeber/in*. In: Wright, Michael T. (Hrsg.): *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention*. Bern, S. 75–92

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung	50
Tab. 1: Vor- und Nachteile einer Haushalts- und Schulbefragung	35
Tab. 2: Berechnung von Netto- und Brutto-Stichprobe für Lebenszeit- und Drei-Jahres-Prävalenz	42